

1 F 2824 F

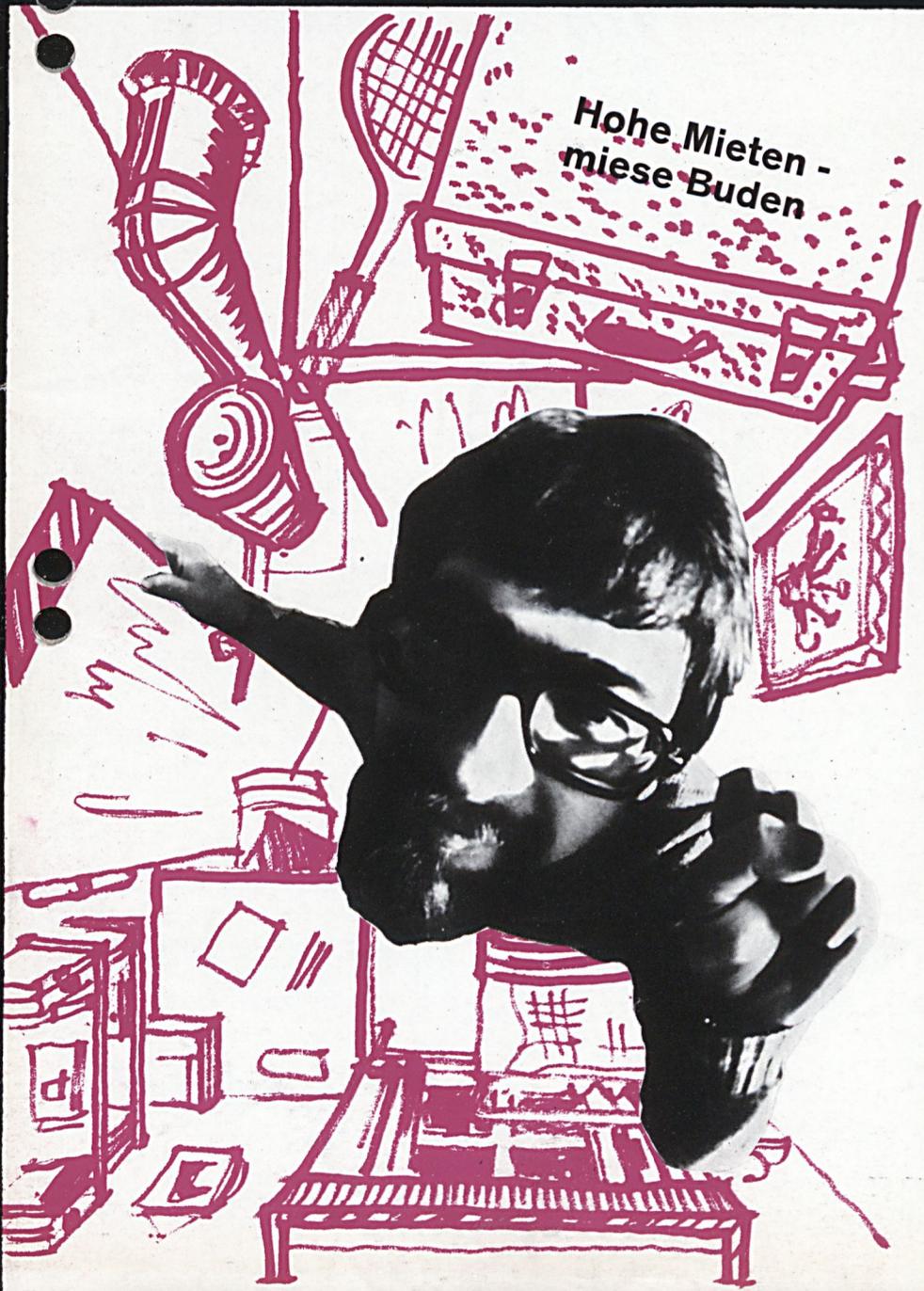
darmstädter studenten zeitung

DM 0,60

Hochschulangehörige
DM 0,30

Juli 1970
18. Jahrgang

Nr. 113/114



**Hessen vorn in
Bildungsforschung**

**Ereignisse in
Heidelberg um das
SDS-Verbot**



IHR PLATZ IN DER REDAKTION

der dortstädter studentenzeitung ist noch frei
Fähige Mitarbeiter erwarten Sie. Zum Artikelschreiben.
Diskutieren. Korrekturlesen, Zu jeder Zeit.

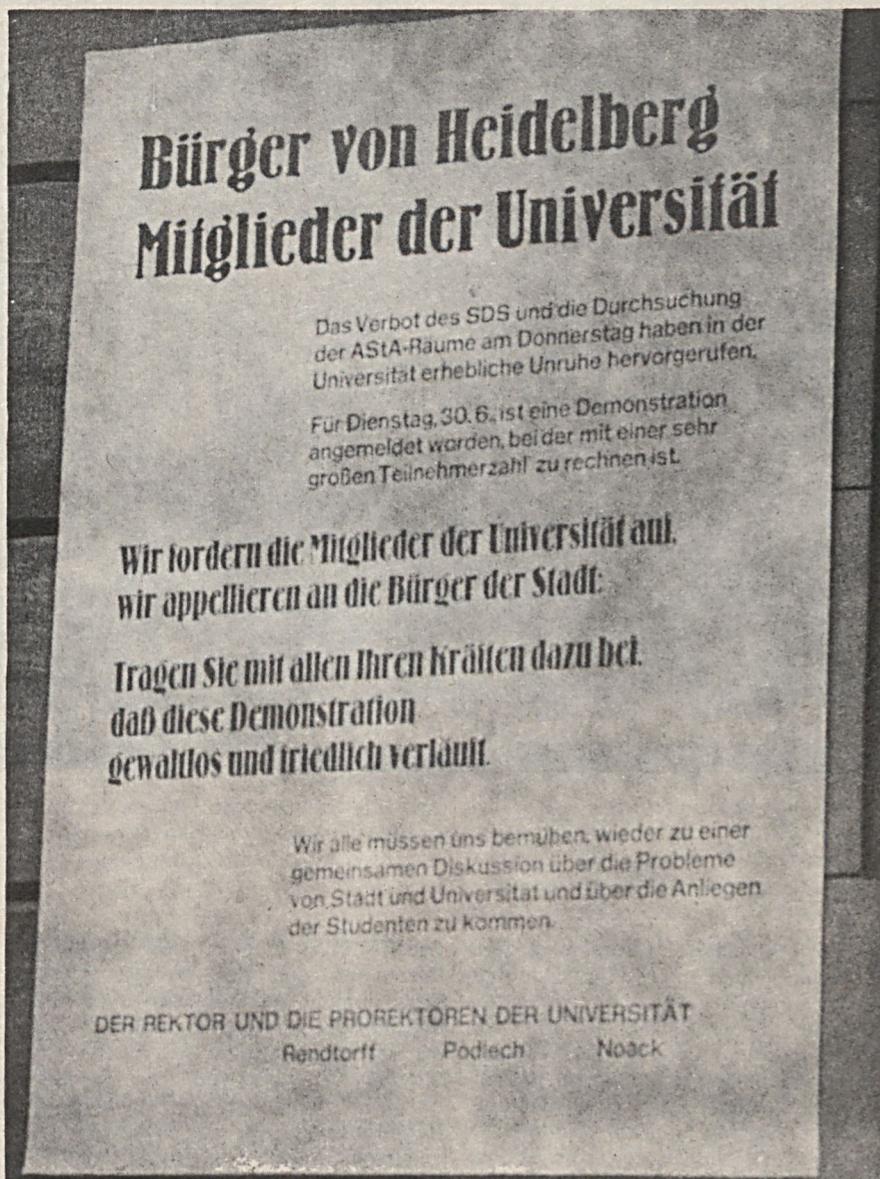
Hauptsächlich aber mittags
Zwischen zwölf und zwei
im Ostflügel der Mensa, über dem Papierladen.

Inhalt

- 2 **Hessen vorn in Bildungsforschung?**
Bildungstechnologisches Zentrum
mit Geburtsschwierigkeiten
- 4 **Computer – Lehrer der Zukunft?**
- 6 **Gut geforscht ist halb gebombt**
- 9 **Chronologie**
der Ereignisse um das Verbot des
Heidelberger SDS
- 11 **Lokaler Zerrspiegel**
Auszüge aus der Rhein-Neckar-
Zeitung
- 12 **Der Zeitpunkt ist kein Zufall**
Aus einem Info des AstA Heidel-
berg
- 13 **Das Verbot des SDS in Heidel-
berg – Verfügung des Innen-
ministeriums im Wortlaut**
- 15 **Zur juristischen Einschätzung des
SDS-Verbot**
- 19 **Dienst ist Dienst
und Schnaps ist Schnaps**
- 20 **Hohe Mieten – miese Buden**
Die verfehlte Wohnheimpolitik von
Bund und Ländern treibt die
Zimmerpreise in die Höhe
- 24 **Neue Uni – alles beim alten**
Industrie plant die Gesamthoch-
schule Kassel
- 26 **Hochschulplanung mit System?**
Der Planungsstab leistet Vorarbeit
für die Entscheidungsgremien
- 27 **Abgekanzelt**
Informatikmacher „vergaßen“
Kanzler Wilke zu informieren
- 28 **Neue Rektoren, neue Dekane**

darmstädter
studenten
zeitung

Nr. 113/114



Zum Heidelberger SDS-Verbot S. 9—18

Die „darmstädter studentenzeitung“ erscheint zweimal im Vierteljahr. Herausgeber und Verleger: Studentenschaft der TH Darmstadt (Körperschaft des öffentlichen Rechts) 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1, Telefon 16 25 17.

Verantwortlich: W. Straub.

Verkaufspreis: DM 0,60, Hochschulangehörige DM 0,30; Jahresabonnement incl. Postzeitungsversand DM 6,00 (Ausland DM 7,70). Konto: Dresdner Bank Darmstadt 31240. Anzeigen: Jan Kettmann, 61 Darmstadt, Rheinstraße 67, Tel. 8 55 43. Konten: Stadtsparkasse Darmstadt 10000 335, Postscheckamt Ffm 80597.

Satz und Druck: Ph. Reinheimer, Darmstadt.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. dpa Bilder auf den Seiten 4, 13, 14

Das Papier für den Innenteil ist eine Spende der Firma E. Holtzmann & Cie. AG, Weisenbachfabrik.

Für den Umschlag wurde holzfrei Windmühle Original Kunstdruckpapier verwendet, es ist eine Spende der Papierfabrik August Köhler.

Wir danken der Firma Foto-Creter für die freundliche Unterstützung bei der Herstellung des Titelsignets.

Hessen vorn in Bildungs- forschung?



Bildungstechnologisches Zentrum mit Geburtsschwierigkeiten

Die Hessische Landesregierung werde in Wiesbaden ein „Zentrum für Pädagogische Technologie“ einrichten, verkündete Ministerpräsident Osswald in seiner Regierungserklärung am 22. Oktober 1969; sein frischgebackener Kultusminister hörte es mit Staunen, und auch dienstältere Mitarbeiter seines Hauses konnten sich nicht entsinnen, jemals ein solches Projekt auf dem Tisch gehabt zu haben.

Mit diesem Vorhaben würde Hessen die Initiative auf einem in Deutschland bisher noch wenig systematisch verfolgten Gebiet ergreifen, das für das gesamte Bildungswesen in Zukunft etwa ebenso umwälzend sein wird wie die Erfindung des Buchdrucks im Mittelalter. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Erforschung der Einsatzmöglichkeiten von Computern im Bildungsbereich, um den computerunterstützten Unterricht (Computer Assisted Instruction: CAI). Zwar hatte es schon früher auf Anregung von Hildegard Hamm-Brücher, die damals noch Staatssekretärin im Kultusministerium war, Überlegungen gegeben, wie man Großrechner im Schulwesen einsetzen könne; diese Überlegungen waren allerdings nie über unverbindliche Vorstudien hinausgediehen.

Unter Mitarbeit der Darmstädter Professoren Eyferth und Wedekind war man damals zu dem Ergebnis gekommen, daß es nützlich sei, ein „Hessisches Institut für automatisiertes Lehren und Lernen“

(HEIFALL) zu gründen, das sich mit den Problemen und der Weiterentwicklung des computerunterstützten Unterrichts beschäftigen sollte. Als möglicher Standort war Darmstadt im Gespräch.

Mit dem Weggang von Frau Hamm-Brücher aus Wiesbaden, der zeitlich mit dem Regierungswechsel in Wiesbaden zusammenfiel, war das Projekt allerdings eingeschlafen; es gab niemanden mehr, der sich weiter dafür verantwortlich fühlte.

Der andere Anlauf

Parallel dazu und ohne Wissen der HEIFALL-Planer war die „Gesellschaft für programmierte Instruktion“ mit Sitz in Wiesbaden, ein Verband der Computer-Hersteller, an die Stadt Wiesbaden herangetreten, ob man nicht Interesse habe, in Wiesbaden ein Forschungszentrum für Pädagogische Technologien aufzubauen. Die um saubere und abgasfreie Betriebe stets besorgte Landesmetropole wandte sich geldsuchend an das Finanz- und das Wirtschaftsministerium. Die Verhandlungen dort waren schon recht weit gediehen, als aus dem Finanzminister Osswald der Ministerpräsident Osswald wurde, der im Bewußtsein der öffentlichen Wertschätzung von Begriffen wie „Bildungsforschung“ und „Bildungsinvestitionen“ das Wiesbadener Projekt denn auch gleich als

Planung des Landes in seine Regierungserklärung einbrachte, sehr zur Überraschung des Kultusministeriums.

Da das HEIFALL-Projekt sowieso brach lag und inhaltlich und auch vom Umfang her durch das Bildungstechnologische Zentrum (BTZ), wie es jetzt genannt wurde, überholt war, beteiligte sich der weiteren Planung nun auch das Kultusministerium. Eine Gründungskommission aus 4 staatlichen Institutionen (je ein Mitarbeiter des Kultus-, Finanz- und Wirtschaftsministeriums und der Staatskanzlei) und vier Industriellengruppen (je ein Mitarbeiter der Firmen Nixdorf, Video- und Digitaltechnik, Videothek und der Kybernetischen Vereinigung) wurde mit den Vorarbeiten beauftragt. Diese Gründungskommission berief sich einen Arbeitskreis von rund zehn Wissenschaftlern als Beirat.

Während in der Gründungskommission Finanzierung und Rechtsform beraten wurden, gab es im wissenschaftlichen Beirat, der Vorschläge zum Inhalt und Aufbau des BTZ erarbeiten sollte, erst einmal Krach: einigen der Arbeitskreismitglieder, darunter auch Eyferth, paßte der starke Industrieeinfluß auf das Zentrum nicht, während eine andere Gruppe um den Berliner Professor Helmar Frank, der seit jeher auch finanziell eng mit dem westfälischen Computer-Hersteller Nixdorf zusammenarbeitet, die Industrie nicht missen wollte. Dennoch hatte man

nach einiger Zeit die angeforderten wissenschaftlich-pädagogischen Empfehlungen ausgearbeitet und sich auf einen Strukturentwurf für das BTZ geeinigt. Diese Empfehlungen legte die Gründungskommission zusammen mit einem Entwurf über die Rechtsform des Zentrums dem Kabinett vor, das am 3. März 1970 zustimmte.

Die Industrie will auch

Als Rechtsform ist nun eine GmbH vorgesehen, in die der Bund und einzelne Länder als Gesellschafter eintreten können. Neben der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat soll es als weiteres Gremium noch einen wissenschaftlichen Beirat geben, dem aber nicht nur wissenschaftliche Experten angehören werden, sondern auch die Industrie und zum Ausgleich Gewerkschaftsvertreter.

So ist die Industrie scheinbar ohne wesentlichen Einfluß auf das Projekt, tatsächlich ist sie aber nur an der Finanzierung nicht beteiligt, was ihr getreu dem alten Grundsatz von der Privatisierung der Gewinne bei Sozialisierung der Kosten nur recht sein kann. Wie wichtig man in Herstellerkreisen das schließlich selbst angeregte BTZ weiterhin nimmt, zeigt schon, daß der Bosch-Konzern (unter anderem Fernseh-GmbH., Darmstadt) und der Klett-Verlag (größter Schulbuchverlag Deutschlands) sich erst kürzlich die Wiesbadener „Video- und Digitaltechnik“ als Mantel für ein gemeinsames Projekt zur Entwicklung von didaktischen Technologien kauften. Und die Stadt Wiesbaden beeilte sich auch gleich, der Firma ein Grundstück direkt neben dem geplanten BTZ anzubieten.

Immerhin muß die öffentliche Hand bei der derzeitigen Wirtschaftsstruktur die Finanzierung zumindest der Software-Entwicklung selbst übernehmen, will sie nicht ein gefährliches didaktisches Monopol in Privathand provozieren. Denn anders als auf dem Schulbuchsektor, wo bei aller inhaltlichen Beschränktheit des Angebotes doch noch Vielfalt herrscht, würden Lernprogramme für CAI nur von sehr wenigen Firmen entwickelt werden, allein schon wegen der hohen Kosten. Die Hardware-Hersteller sind schließlich primär am Verkauf ihrer Geräte interessiert, und darunter wurde die Qualität der angebotenen Programme leiden. Fachleute sind sich einig, daß die Industrie innerhalb der nächsten vier bis acht Jah-

re völlig fertige Systeme einschließlich der Programme auf den Markt bringen wird, wenn ihr die Software-Entwicklung nicht aus der Hand genommen wird.

Hessen macht's zur Not allein

Inzwischen versucht das Land Hessen, den Bund und einige Länder an einer Mitarbeit und Mitfinanzierung im BTZ zu gewinnen. Eine Beteiligung des Bundes wäre schon aus dem Grunde wichtig, weil der auf absehbare Zeit einzige Großrechner, an dem das BTZ seine CAI-Versuche unternehmen könnte, die vom Gründungsausschuß Informatik für die THD ins Auge gefaßte Doppelprocessoranlage sein würde. Diesem Projekt, das gleichzeitig das Hochschulrechenzentrum und die Informatik-Fakultät bedienen soll, steht der Bund, der den Informatik-Rechner finanziert, zur Zeit noch skeptisch gegenüber. Dort sähe man offensichtlich lieber, wenn – buy German – die Informatik einen deutschen Rechner bestellte. Doppelprocessoranlagen aber werden von der deutschen Industrie noch nicht angeboten. Immerhin hofft man in Wiesbaden, wo man inzwischen vom Doppelprocessorprojekt schon wegen der Kostenersparnis (zwei kleinere Rechenanlagen leisten weniger als eine große zum gleichen Preis) überzeugt ist, in Bonn den Hebel am bildungstechnologischen Interesse des Bundes ansetzen zu können. Und Osswald fühlt sich inzwischen schon so stark, daß er ankündigte, Hessen werde das BTZ zur Not auch ohne Bundesbeteiligung über die Bühne bringen.

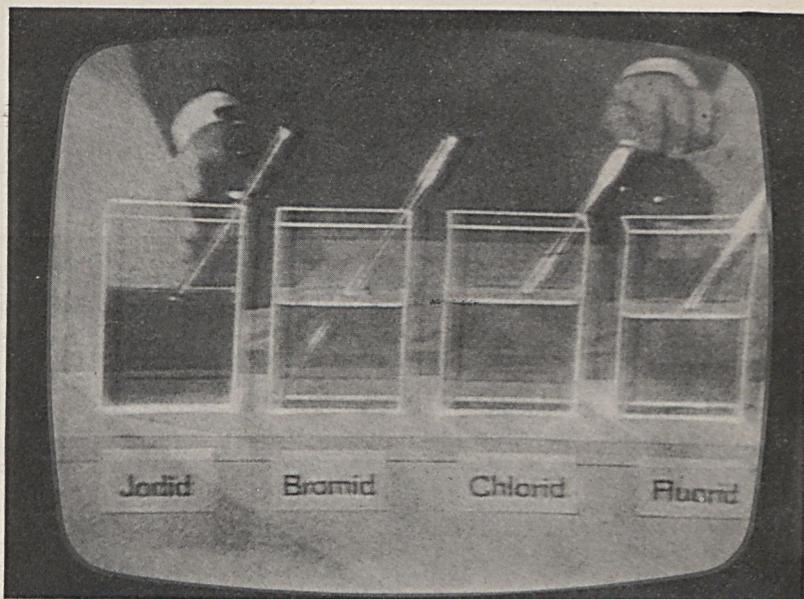
Auch die Verhandlungen mit den Ländern

laufen noch. Wahrscheinlich werden sich zumindest Rheinland-Pfalz und Bayern in Wiesbaden beteiligen. Mit Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wird man wohl nur lose zusammenarbeiten, da Nordrhein-Westfalen in Paderborn (Sitz der Firma Nixdorf) ein ähnliches Projekt betreibt und Baden-Württemberg zusammen mit der heimischen IBM auch schon am Problem des Computers im Schulwesen arbeitet. Ob es zu einer Aufgabenteilung kommen wird, hängt wohl davon ab, inwieweit der Bund als möglicher Mitfinanzier darauf achtet, daß er nicht zweimal für das gleiche zahlt.

Die interessierten Länder sind bisher in der Gründungskommission noch nicht vertreten, da man der Ansicht ist, daß die Gründung dadurch nur verzögert werden würde. Im übrigen scheint man in Wiesbaden schon recht feste Vorstellungen von den Aufgaben des BTZ und den Vorsatz zu haben, die anderen Länder zwar partizipieren, aber nicht hereinreden zu lassen. Die vom Gründungsausschuß vorgelegte und vom Kabinett gebilligte Planung für das BTZ sieht im Endausbau folgende Besetzung vor:

Die Arbeit im Zentrum selbst soll von zwei verschiedenartigen Gruppen geleistet werden, und zwar von einer ständigen Arbeitsgruppe, die aus 10 Forschungsgruppen zu etwa je 9 Mitarbeitern besteht und von Projektgruppen für bestimmte Einzelaufgaben (etwa 120 Personen), die nach getaner Arbeit aufgelöst und mit anderen Zielen neu installiert werden sollen. Dazu kommen etwa 50 Personen Hilfspersonal.

Als unbedingt notwendig hat der wissenschaftliche Arbeitskreis folgende ständige Gruppen empfohlen:



- 2 **pädagogisch orientierte Gruppen**
 - a) für Curriculumforschung
 - b) für sozialwissenschaftliche Untersuchungen am Schulsystem mit Schwerpunkt auf Erforschung von Konsequenzen bildungstechnischer Innovation



Bildungsplaner Oswald

- 1 **technologisch orientierte Gruppe** für Kybernetik, Lehralgorithmen und CAI
- 3 **inhaltlich orientierte Gruppen**
 - a) für die Didaktik des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts

- b) für die Didaktik des sprachlichen Unterrichts
- c) für die Didaktik des sozialkundlichen Unterrichts

Von diesen Gruppen soll die „technologisch orientierte“ wegen des Anschlusses an den Rechner in Darmstadt eingerichtet werden. Ein vom Kultusminister unterschriebenes Angebot, die Leitung dieser Gruppe zu übernehmen, liegt dem Psychologen Eyferth seit längerem vor, er zögert aber noch mit der Zusage: Zu viele Fragen sind ihm noch ungeklärt. Vor allem gibt es noch keine definierte Richtung für die weitere Arbeit, die seiner Meinung nach für mindestens fünf Jahre im voraus geplant werden müßte; weiterhin ist bis heute ungeklärt, welche Arbeitsgruppen zuerst realisiert werden sollen. Das Kultusministerium scheint die Einrichtung der Gruppen einfach davon abhängig machen zu wollen, ob es jeweils qualifizierte Gruppenleiter findet. Da es aber zur Zeit in ganz Deutschland überhaupt nur eine Handvoll Leute gibt, die dafür in Frage kämen, kann das sehr lange dauern. Als einziger weiterer Gruppenleiter steht zur Zeit der extra deswegen aus Berlin an die Uni Frankfurt berufene Prof. Weltner in Aussicht.

Ganz ungeklärt ist zur Zeit, wie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Projektgruppen aussehen soll. Darüber ist bisher außerhalb des wissenschaftlichen Arbeitskreises überhaupt noch nicht geredet worden, und der Informationsfluß zwischen Gründungskommission und Arbeitskreis war anfangs recht einseitig von

**Nach Auskunft der Einmannabteilung „Rechner im Bildungsbe-
reich“ im Hessischen Kultusministerium sollen die einzeln CAI-
Arbeitsplätze in den Schulen an
das Netz der zur Zeit im Aufbau
befindlichen Hessischen Zentra-
le für Datenverarbeitung (HZD)
angeschlossen werden.**

**Auf die Kosten angesprochen,
gibt sich Abteilungsleiter Ober-
schulrat Pelzer optimistisch: „Die
Bildungspolitik bekommt immer
größeren Vorrang; andererseits
werden in Hessen immer mehr
Mittel für die elektronischen Da-
tenverarbeitung im kommunalen
Bereich zur Verfügung gestellt.“
Und: „Die HZD ist laut Gesetz
verpflichtet, den Behörden die
Kapazität zur Verfügung zu stel-
len, die sie brauchen.“**

unten nach oben angelegt. So besteht zur Zeit noch die Gefahr, daß die einzelnen Arbeitsgruppen mehr oder weniger von einander isoliert weiter das betreiben, was die jeweiligen Gruppenleiter schon früher gemacht haben, nur eben intensiver. In diesem Falle wird man die Einzelergebnisse aber kaum zu einem vernünftigen Ganzen und zu einer Konzeption zusammenfügen können, von der zu erwartenden Doppelarbeit ganz zu schweigen.

Trotz alledem scheint Eyferth, der inzwischen auch einen Ruf nach Berlin erhalten hat, optimistisch. Er hofft, daß man seinen Vorstellungen entgegenkommt: „Ich würde da natürlich lieber machen, als in Berlin Psychologen ausbilden.“

Computer - Lehrer der Zukunft?

Computergesteuerter Unterricht — oder, wie die Bildungstechnologen angelsächselnd sagen: computer assisted instruction, CAI — der von der in Darmstadt einzurichtenden Ständigen Arbeitsgruppe des neuen Bildungstechnologischen Zentrums erforscht werden soll, ist beim heutigen Stand der Dinge in drei Klassen einzuteilen:

1) Was bisher mit Hilfe von Buchprogrammen und einfachen Lehrmaschinen geübt und erarbeitet wird, erfaßt die erste Stufe der „Drill and Practice Programs“. Dabei erlaubt der Computer natürlich gewisse Verbesserungen der Programme. Es wird möglich, auf eine Frage mehr verschiedene Antworten anzubieten und entsprechend eine größere Anzahl

von Verzweigungen in das Programm einzubauen, was wiederum ein stärkeres Eingehen auf die individuellen Schwierigkeiten des Lernenden erlaubt.

2) Insbesondere diese Eigenschaft kennzeichnet die nächste Stufe der „Tutorial Programs“. Der Rechner wertet die individuellen Lösungen des Lernenden aus, um dann wie ein Tutor bei der Aufgabenstellung auf das Lernvermögen und die Lernstrategie einzugehen.

3) Ein Schritt von der totalen Steuerung des Unterrichts durch den Computer hin zur Eigeninitiative des Lernenden soll in der dritten Stufe der „Dialogue Programs“ vollzogen werden; denn ein Gespräch mit dem Computer ist heute noch so gut wie unmöglich, auch wenn man

den Themenkreis und die Form der Fragestellung einschränkt.

Aus dieser Unterteilung wird schon die Entwicklung vom herkömmlichen programmierten Unterricht zum augenblicklich denkbaren Fernziel des Unterrichtsmittels Computer deutlich.

Nach 12-jähriger Forschung auf dem Gebiet CAI abzusehen, welche Entwicklung bevorsteht und welche Bedeutung ihm innerhalb der Lehre an Schulen und Hochschulen zukommen wird, ist kaum möglich.

Der jetzige Stand der Dinge eröffnet zumindest folgende Möglichkeiten:

Was bisher durch sture Paukerei erlernt wurde, wird der Computer angenehmer, intensiver und wahrscheinlich schneller

vermitteln. Ähnliches gilt für die Wiederholung bereits gelernter Stoffes.

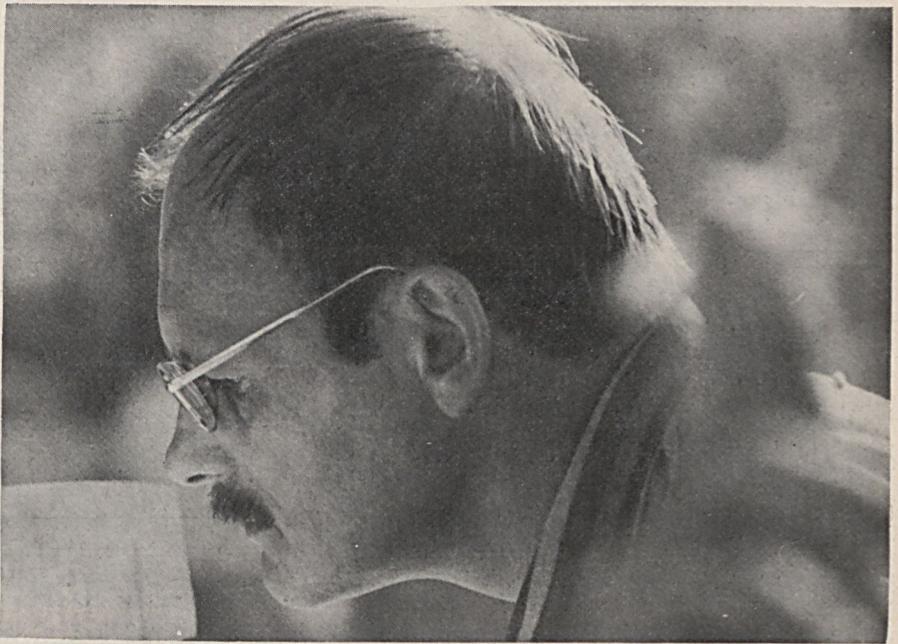
Nützlich ist der Computer sicherlich immer dann, wenn es darum geht, Faktenwissen anzueignen oder aufzufrischen. Doch mit Faktenwissen allein lassen sich auf die Dauer weder wissenschaftliche noch soziale Probleme lösen. Entscheidend sind vielmehr Eigenschaften wie Kreativität, Phantasie und Eigeninitiative sowie die Fähigkeit zur Kooperation und Kommunikation und nicht zuletzt zur Kritik.

Und hier stößt man nicht nur auf die Grenzen des Computers, sondern auch auf seine Gefahren. Sicherlich „wird unsere didaktische Phantasie beträchtlich wachsen“, wie Prof. Eyferth meint. Sicherlich werden perfekte „Tutorial-“ und „Dialogue Programs“ die individuelle Kreativität fördern, die sich in der Gruppe auf Grund von Hemmungen nicht entfalten konnte. Was aber passiert dem individuell und isoliert Geförderten, wenn er wieder im Team arbeiten muß, wenn er wieder den unveränderten Hemmungen ausgesetzt ist?

Möglicherweise werden in sogenannten Planspielen auch Gruppen mit dem Computer zusammenarbeiten. Dabei können mit Hilfe des Rechners Situationen simuliert werden, wie beispielsweise die Auseinandersetzung zweier Parteien oder mehrerer konkurrierender Industriebetriebe. Aber was geschieht dabei mit der Eigendynamik der Gruppe, besteht nicht die Gefahr, daß hier Verhaltensweisen mit sehr subtilen Mitteln vorgeformt und eingepreßt werden?

Die „Dialogue Programs“ werden eines Tages auch „Gespräche“ mit dem Computer zulassen, aber in absehbarer Zeit wird sich der Fragende dabei auf bestimmte Formen und eingegrenzte Gebiete beschränken müssen. Die spontane Reaktion auf die Behauptung, daß die Wahrscheinlichkeit, bei einem Skatspiel 4 Buben auf der Hand zu haben, gleich x ist, nämlich das mit daran genauso interessierten Kollegen auszuprobieren, wird durch den einzelnen Lernpartner Computer nicht gefördert.

Und was zuguterletzt die Schulung der Kritik betrifft, so bietet der Computer in seiner Anonymität und Perfektion einfach keine Angriffspunkte. Aber ohne Anlaß und damit ohne Übung wird diese Eigenschaft auch nicht entwickelt und erst recht nicht in den übrigen Lebensbereichen angewandt.



Bildungsforscher Eyferth

Autoritätsgläubig und manipulierbar, so kann man den Computerschüler erwarten, wenn CAI die Schule erobert.

So pessimistisch das schon klingt, man kann das Bild noch schwärzer malen. CAI ist wie jedes Lehrmittel völlig neutral. Dabei hat es den „Vorzug“, enorme Möglichkeiten zu bieten, sowohl hinsichtlich der Ökonomie als auch der Beeinflussung der Lernenden.

Da es denkbar ist, ganze Vorlesungen und auch sehr viele Schulstoffe zu programmieren, besteht hier ein ideales Mittel, den Mangel an Lehrkräften in Schule und Hochschule auf die Dauer sehr billig zu beheben. Das Ergebnis werden hochqualifizierte Fachidioten, völlig isolierte und unpolitische Menschen sein. Idealer kann ein Politiker sich ein Lehrmittel wohl nicht vorstellen.

Also gerade durch seine Neutralität wird CAI so gefährlich. Lehrer sind Menschen, die überdas, was sie lehren und tun, nachdenken können, und es kommt auch vor, daß sie sich aus Überzeugung gegen Indoktrination wehren. Der Computer dagegen lehrt alles, was ihm seine Besitzer vorschreiben, kritiklos, effektiv und perfekt. Das macht ihm zum politischen Machtmittel, das in der Hand derer, die nur Profit daraus schlagen wollen, besonders gefährlich wird. Es muß die Aufgabe des Forschers sein, seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen und sein Forschungsobjekt vor solchen Entwicklungen zu schützen.

Für das BTZ würde das bedeuten: Die Erforschung und der Einsatz von CAI und anderen technologischen Lehrmitteln kann nur gekoppelt mit der Entwicklung einer prospektiven Didaktik vollzogen werden. Man darf sich nicht auf eine futurologische Curriculumforschung beschränken, die eine schlagkräftige Krea-

tivität als Mittel des Positionskampfes in der Wirtschaft anstrebt. Vielmehr geht es hier um eine gesellschaftliche Gesamtkonzeption des Lernens unter emanzipatorischen Aspekten. Unter diesen Gesichtspunkten müssen die Ergebnisse und Auswirkungen von CAI beurteilt und entsprechend die Einsatzmöglichkeiten festgelegt werden.

Voraussetzung für ein derartiges Verfahren ist freilich intensive und verbindliche Zusammenarbeit der ständigen Arbeitsgruppen, wobei gerade die pädagogische ausgerichteten Gruppen eine besondere Bedeutung erhalten. Eine solche Zusammenarbeit ist jedoch bis heute von der Organisation der BTZ her nicht gewährleistet. So wird der Staat als Auftraggeber der Verantwortung nicht gerecht, die dieses Projekt mit sich bringt. Es bleibt den einzelnen Forschern überlassen, wie sie mit dieser Aufgabe fertig werden.

Eyferth strebt aus diesem Grunde eine Kooperation mit den progressiven Pädagogen Mollenhauer und Klafki an. Ob er es allerdings schaffen wird, seine Ergebnisse vor Mißbrauch zu schützen, bleibt fraglich. Insbesondere die Gruppe um Helmar Frank wird es ihm schwer machen, mit einer Konzeption zu argumentieren und zu operieren, die verfißt, daß CAI nicht als isolierte Technik gesehen werden darf, sondern im gesamtpädagogischen Zusammenhang zu stehen hat.

Da bedarf es wohl schwerer Geschütze, um die Kontrolle über die Konsequenzen der eigenen Forschungsergebnisse zu behalten. Denn direkte Zusammenarbeit mit Interessengruppen lediglich auf der Basis des guten Willens und der Argumentation wird der Verwirklichung andersartiger Intentionen bestimmt nicht Einhalt gebieten.

Gut geforscht ist halb gebombt

Eine Analyse der Kriegs- und Auftragsforschung am Beispiel der Forschung Professor Heinz Fischers

„Sozialwissenschaftliche Forschung stellt der Gemeinschaft der Nachrichtendienste (Intelligence Community) sowohl wichtige Eingabedaten (inputs) als auch wichtige Informationen über analytische Methoden zur Verfügung. Der CIA sollte, wie sein Name sagt, die zentrale sozialwissenschaftliche Forschungsorganisation sein, um der Bundesregierung das Verstehen der Kultur und Gesellschaften der Welt zu ermöglichen. Ist man der Ansicht, daß Washington besser handeln könne, wenn es ein tieferes Verständnis der auf der Welt stattfindenden sozialen Prozesse hat, dann sollte man verlangen, daß der CIA unsere besten Sozialwissenschaftler anwirbt und mit ihnen Verträge schließt“ (S. Pool, The Necessity for Social Scientists Doing Research for Government).

Die Verwertung von Wissenschaft

Das gründliche Studium der Fischer-Akten und zusätzlicher aus den Vereinigten Staaten bezogener Quellen gibt Einblick in die Voraussetzungen, durch die eine Verwertung von Wissenschaft wie im „Fall Fischer“ erst ihre makabere Logik gewinnt: es sind dies die Bedingungen kapitalistischer Produktion und imperialistischer Politik.

Setzt man die politische und ökonomische Bedingtheit von Wissenschaft voraus, so tritt man zwangsläufig der bürgerlichen Ideologie von der „Wissenschaft um der Wissenschaft willen“ entgegen, wodurch der gesellschaftliche Verwertungszweck von Wissenschaft selbst zum Gegenstand der Fragestellung wird. Die Beiträge zur Rüstungsproduktion und zur Imperialismusproblematik sind also nicht überflüssige oder gar unzulässige Anhängsel an das zu verhandelnde Thema „Kriegsforschung“, sondern notwendiger Bestandteil einer solchen Analyse.

Die Berechtigung dieses materialistischen Ansatzes ist evident, denn Wissenschaft ist nie Selbstzweck gewesen, nie aus sich selbst begründet, sondern immer aus dem Produktionsprozeß des materiellen Lebens. Denn, „wo wäre ohne Handel und Industrie die Naturwissenschaft? Selbst diese ‚reine‘ Naturwissenschaft erhält ja ihren Zweck sowohl wie ihr Material erst durch Handel und Industrie, durch sinnliche Tätigkeit der Menschen“ (Karl Marx, Deutsche Ideologie).

Wohl kaum ein „aufgeklärter“ Professor wird diese Erkenntnis von Marx bestreiten – im Gegenteil: gerade die Techniker versäumen nicht, den „Praxisbezug“ ihrer

Forschung und Lehre zu betonen. Daß sie freilich ebenso beharrlich die „Autonomie der Hochschulen“ behaupten, ist ein Widerspruch, der darin begründet liegt, daß die besagte Praxis ihrerseits nicht wertfrei oder abstrakt ist, sondern unter ganz konkreten Produktionsverhältnissen und zu deren Fortbestand und Entwicklung vollzogen wird. Dadurch ist eine Darstellung von Wissenschaft zugleich eine Betrachtung der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sie betrieben wird. Hier aber müssen die Positivisten spätestens abspringen und die Ideologie von der „Freiheit der Wissenschaft“ vorschieben, weil eine Untersuchung dieser politischen und ökonomischen Umstände – in diesem Fall also die kapitalistischen Produktionsverhältnisse – deren Irrationalität aufzeigen und damit den tatsächlichen Herrschaftscharakter der angeblich „wertneutralen“ Wissenschaft offenbaren würde:

Das grundlegende Merkmal der kapitalistischen Produktion ist der Widerspruch von gesellschaftlicher Arbeit und privater Aneignung der Produkte. Diese private Verfügung über gesellschaftliche Mittel spiegelt sich denn auch adäquat in der Organisation von Wissenschaft wider, deren Entwicklung auf finanzielle Mittel angewiesen ist, die sich wiederum im Besitz einer Minderheit (auf Kosten der Mehrheit) befinden. Es bestimmen also nicht die Bedürfnisse der Produzenten die Richtung des wissenschaftlichen Fortschritts, sondern allein die Profitinteressen der Privateigentümer an den Produktionsmitteln.

Wissenschaft als Bestandteil der kapitalistischen Produktion dient damit allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz nicht dem gesellschaftlichen Fortschritt, nicht „unserer (!) Volkswirtschaft“, sondern der privaten Profitmaximierung und damit der Aufrechterhaltung der hierfür verantwortlichen Eigentums- und Produktionsverhältnisse (siehe auch dsz Nr. 108).

Diese hier nur skizzierte Monopolisierung von Wissenschaft erfolgt unter gezielter Förderung des Staates – in der Bundesrepublik durch überregionale Forschungsorganisationen wie der Deutschen Forschungs-Gemeinschaft oder der Max-Planck-Gesellschaft, in den Vereinigten Staaten durch militärische Institutionen; in jedem Fall wird der private Kapitalverwertungsprozeß mit öffentlichen Mitteln subventioniert. Die „Freiheit des For-

schers“ reduziert sich vor diesem Hintergrund auf die Freiheit, sich die Institution aussuchen zu können, die seine Wissenschaft pervertiert.

Die Produktion als Selbstzweck

Es liegt auf der Hand, daß in einer am privaten Profit orientierten Gesellschaft die Produktion zum Selbstzweck wird, statt von den arbeitenden Massen und ihren Bedürfnissen bestimmt zu werden. Den hieraus resultierenden Struktur- und Überproduktionskrisen versucht der Staat im Interesse der Monopole durch eine Absorption des Überflusses und damit durch Zerstörung gesellschaftlichen Reichtums zu begegnen. Die Beiträge zur Rüstungsproduktion und -forschung gehen auf diese Erscheinung ein und zeigen, daß ein irrationales System wie das kapitalistische sich nur durch irrationale Maßnahmen bis zur offenen Gewalt am Leben halten kann.

Daß dies jedoch zu neuen, verschärften Widersprüchen führt, zeigt die politische Entwicklung in den Ländern der sog. III. Welt, auf die das kapitalistische Gesellschaftsmodell zu übertragen das Interesse der „Freien Welt“ ist. Der Beitrag zur Imperialismusproblematik beschäftigt sich nicht nur mit den ökonomischen Ursachen und Auswirkungen der monopolkapitalistischen Außenpolitik, er zeigt außerdem, wie durch die internationale Kapitalverflechtung auch die Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise internationalen Charakter gewinnen, wodurch sich für die Monopole ein unmittelbares Bedürfnis nach Sicherung ihrer Interessen- und Einflußsphäre ergibt. Die Ereignisse in Vietnam und in Kambodscha geben Aufschluß über die Formen dieser „Sicherheitspolitik“.

Die Forschung nun von Fischer und anderen Vernichtungswissenschaftlern ist mehr als ein Vehikel kapitalistischen Profits, sie dient der „Verwissenschaftlichung der Konterrevolution“, dem neuen Konzept imperialistischer Politik. General Le May konnte vor wenigen Jahren als seine Lösung des Vietnamkrieges noch angeben, „entweder ziehen die Vietnamesen die Hörner ein und hören mit der Aggression auf, oder wir werden sie in die Steinzeit zurückbomben“; die anfangs zitierte Bemerkung über die Bedeutung von Wissenschaft für die Politik Washingtons und besonders des CIA trägt dem gerade in Vietnam

offenbaren Mißverhältnis zwischen „Sicherheitsbedürfnis“ und Erfolg des militärischen Einsatzes Rechnung .

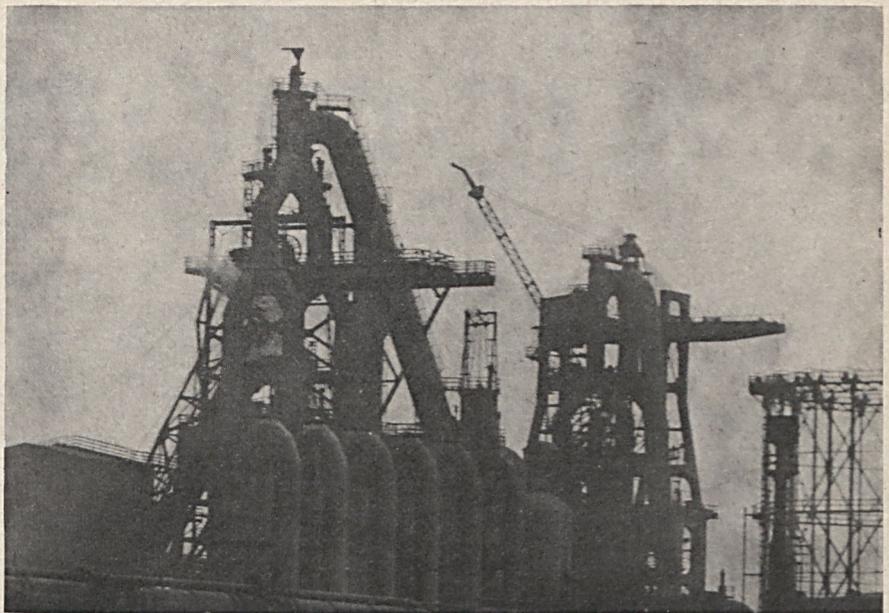
Die Privatisierung von Wissenschaft

Die Umstände, unter denen Fischer un- freiwillig seine Akten verleihen mußte, sind bezeichnend für die gegenwärtige Privatisierung von Wissenschaft:

Fischer war aufgrund eines Berichtes im „Spiegel“ — „Deutsche Wissenschaftler forschen für das Pentagon“ — in den Mittelpunkt des Interesses einer Studentengruppe gerückt, die sich seit längerem mit dem Komplex „Kriegsforschung“ beschäftigte. Diese Gruppe sah nun die Chance, ihre bislang nur theoretischen Studien an Hand eines konkreten militärischen Forschungsprojekts zu überprüfen, wozu Fischer wie auch seinen Kollegen und sämtlichen „akademischen Gremien“ freilich die Bereitschaft fehlte:

- Fischer versuchte bei einem Vorlesungs-go-in seinen Vertrag mit der Air Force als militärisch nicht verwertbar zu verharmlosen;
- die Befragungen des Vorsitzenden der „Kommission Nebentätigkeit der Ordinarien“ und des Kanzlers der Technischen Hochschule Darmstadt blieben ergebnislos;
- der Senat schließlich lehnte es ab, die Hochschullehrer mit Hilfe eines Fragebogens aufzufordern, Aufschluß über ihre Nebentätigkeit und die Finanzierung ihrer Forschungsarbeiten zu geben.

Die Begründung für diese „Zurückhaltung“ war in jedem Fall dieselbe und deckt sich mit der Erklärung des Darmstädter Satzungs-Reform-Ausschusses, der bereits Mitte 1968 zum Problem der Auftragsforschungskontrolle lakonisch festgestellt hatte, daß diese zwar wünschenswert sei, aber nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ordinarius durchgeführt werden könne. Kurzum: Das herrschende Recht erklärt die gesellschaftliche Veranstaltung Wissenschaft zur Privatangelegenheit der Ordinarien und ihrer staatlichen oder industriellen Auftraggeber — das Halbdunkel, in dem Forschung betrieben wird ist kein „reformierbarer Verfahrensfehler“, sondern eine ihrer notwendigen Voraussetzungen und symptomatisch für den privatwirtschaftlichen Verwertungszusammenhang, in dem sie steht.



Dem Hochofen ist es egal . . .

Die Forschung der Air-Force

Gemäß der hieraus sich ergebenden Einsicht, daß man die Ordinarien und ihre Geldgeber zwar nicht zwingen kann, die Wahrheit zu sagen, wohl aber, immer frecher zu lügen, griffen die Studenten zur Selbsthilfe und brachen das herrschende Recht, indem sie auf die offenen Fragen über Forschungsorganisationen eine Antwort in den Aktenschränken einzelner Institute suchten und auch gefunden haben. Was Fischer betrifft, und damit die Forschungsfinanzierung durch die US Air Force, so steht fest,

- daß die Air Force und militärische Auftraggeber überhaupt (wie die neben den Fischer-Akten verwendeten Quellen zeigen) erklärtermaßen nur solche Forschungsprojekte unterstützen, die eine kurzfristige oder langfristige militärische Verwertbarkeit versprechen; auch Fischer betreibt Vernichtungswissenschaft. Raffinierte Kontrollmechanismen gewährleisten diese Einseitigkeit, die aufgrund der dem amerikanischen „Verteidigungs“-Ministerium zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine Steuerung sämtlicher Forschungsbereiche durch dieses Ministerium zur Folge hat;
- daß vor dem Hintergrund dieser Monopolisierung von Wissenschaft eine Trennung von ziviler und kriegswichtiger Forschung kaum noch möglich ist, und daß diese beiden Bereiche besonders in der Grundlagenforschung weitgehend identisch sind;
- daß aus den Finanzierungsbedingungen eine totale Abhängigkeit des Forschungsteams von den Vorstellungen und Erwartungen des Auftragge-

bers resultiert;

- daß nur solche Projekte „gefördert“ werden, deren Kosten zum großen Teil von nichtmilitärischen Institutionen getragen werden — im „Fall Fischer“ werden etwa 50% der Kosten auf die Hochschule abgewälzt.

Die Reaktionen auf den „Fall Fischer“

Die Reaktion der Hochschule und des Kultusministeriums auf die Aktenaktion war nicht weniger bezeichnend: Nachdem Studenten unerwünscht Öffentlichkeit für das Air-Force-Projekt hergestellt hatten, wurde von den Professoren heuchlerisch zum Skandal erklärt, was jahrelang zumindest durch Stillschweigen gebilligt worden war. Nun, da es zu spät war, den Vorgang zu bagatellisieren, wurde ein „Fall Fischer“, ein einmaliges Versagen daraus gemacht. Die Verantwortlichen schauten sich nach einem Opfer um — Fischer bot sich geradezu an. Nicht etwa, weil er wissenschaftliche Erkenntnisse einer Institution zur Verfügung stellt, die eben diese Wissenschaft zur Unterdrückung, Ausbeutung und Vernichtung von Menschen einsetzt; darin unterscheidet sich Fischer nicht von vielen seiner Kollegen. Fischers Fehler war es indes, hierbei sich erwischen zu lassen. Das machten ihm seine Kollegen zum Vorwurf, deshalb ließen sie ihn in selbstgefälliger Empörung fallen, um derart gerechtfertigt ihre eigene Auftragsforschung unkontrolliert fortführen zu können.

Die Hessische Landesregierung schließlich tat erstaunt. Daß man in Wiesbaden durch die Berufungsverhandlungen mit Fischer bestens über dessen Air Force-Tätigkeit und -Ambitionen Bescheid wuß-



... wohin der Stahl wandert

te, hatte man offensichtlich ebenso vergessen wie den von der Regierung in den Landtag eingebrachten und inzwischen verabschiedeten Universitätsgesetzentwurf, der die bestehende Verfilzung privatwirtschaftlicher Profitinteressen und staatlicher Wissenschaftspolitik nicht etwa kontrollierbar macht, sondern gesetzlich absichert.

Geradezu als zynisch muß erscheinen, daß der Hessische Kultusminister Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg auf einer Pressekonferenz am 4. Dezember 1969 im Zusammenhang mit der aus den Fischer-Akten ersichtlichen Verbindung der Forschung Fischers mit dem Vietnamkrieg an eine imaginäre „Verantwortung der Naturwissenschaftler“ appellierte; denn die Forschungsbestimmungen der USAF bedingen gerade diese Perversion von Wissenschaft. Im übrigen müssen die zuständigen Stellen in der Bundes- bzw. Landesregierung auch über Fischers Beteiligung an dem Anti-Guerilla-Projekt AGILE unterrichtet gewesen sein, denn nach den Auskünften des zu diesem Problem von dem Außenpolitischen Ausschuß des amerikanischen Senats befragten Direktors der Forschungsabteilung im Verteidigungsministerium, Dr. Foster, werden im Ausland durchgeführte Forschungsarbeiten für das AGILE-Pro-

jekt ständig mit den örtlichen Regierungen durchgesprochen.

Friedeburg, der noch Anfang Dezember 1969 eine umfassende Untersuchung des „Falls Fischer“ zugesagt hatte, trat denn auch zwei Wochen später erheblich kürzer. Er erklärte, „daß im Mittelpunkt des Verfahrens gegen Fischer dessen Verstoß gegen einen Erlaß des hessischen Kultusministers stünde, demzufolge jeder Forschungsauftrag aus dem Ausland der besonderen Genehmigung des Ministers bedarf“ (Darmstädter Echo). Und in einem Telefongespräch am 8. Mai 1970 ließ von Friedeburg keinen Zweifel daran, daß ein Disziplinarverfahren nicht wegen des Forschungsinhalts eingeleitet wurde, weil die Bestimmungen der „Hessischen Nebentätigkeitsverordnung“ hierzu nichts aussagten und Fischer davon abgesehen nach Ansicht des Ministeriums keine Kriegsforschung für die Amerikaner betreiben würde — denn, so von Friedeburg, Fischer forsche auf diesem Gebiet doch schon seit über 25 Jahren.

Kontrolle und Emanzipation der Wissenschaft

Die bisherige studentische Politik an den Hochschulen war geleitet von dem Interesse an einer „kritischen Wissenschaft“,

deren, wie es hieß, emanzipatorischer Gehalt sich nur außerhalb des Standpunktes der herrschenden Klasse begründen und entfalten könne. Diese Politik mußte aber zwangsläufig ebenso unverbindlich bleiben wie die billigen Mätzchen des aufgeklärten Positivisten Ludwig von Friedeburg, der in das neue Hessische Universitätsgesetz den Passus aufnehmen ließ, daß „alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlichen Erkenntnis mitzubedenken (haben) und verpflichtet sind, öffentlich darüber zu informieren, wenn ihnen Ergebnisse der Forschung, auch außerhalb des Bereichs der Hochschulen, bekannt werden, die zu begründeten Bedenken Anlaß geben“ (Hessisches Universitätsgesetz).

Diese Bestimmung vergißt ähnlich wie die abstrakte Forderung nach einer „kritischen Wissenschaft“, daß Wissenschaft — ob kritisch oder reaktionär — außerhalb der Produktion sich nicht entfalten kann, und daher eine Emanzipation der Wissenschaft nur das Ergebnis einer Revolutionierung der Produktionsverhältnisse sein kann, die ihrerseits den Verwertungszweck und damit die Friedeburgschen „Folgen“ bestimmen.

An die Vernunft von Positivisten appellieren, für die doch ihre Wissenschaft schon durch sich selbst „rational“ ist, heißt den gesellschaftlichen Charakter von Wissenschaft leugnen und sie an die Zügel einer „höheren Einsicht“ legen, die wie sich zeigt, die Wissenschaft „in eine Richtung lenkt, die mit der Richtung der imperialistischen Entwicklung merkwürdig konform geht“ (Deutsche Zeitschrift für Philosophie, VEB Verlag der Wissenschaften).

Auszug aus dem Vorwort der beim ASTA für DM 5,— erhältlichen 350-seitigen Dokumentation „Gut geforscht ist halb gebombt“, die in Zusammenhang mit der Auswertung der „Fischer-Akten“ (Air-Force-Auftragsforschung) Beiträge zur Kriegsforschung, Rüstungsproduktion und Imperialismus enthält.

Chronologie

der Ereignisse um das Verbot des Heidelberger SDS

Die Entwicklungshilfe - Demonstration am 19. Juni

„Demonstration gegen McNamara rha. Heidelberg, 19. Juni. Auf Initiative des SDS nahmen am Freitag etwa 1200 Demonstranten an einem Protestmarsch durch die Heidelberger Innenstadt gegen die Teilnahme des ehemaligen US-Verteidigungsministers Robert McNamara an einem internationalen Entwicklungshilfekongreß teil. Etwa 500 Polizisten versuchten den Ansturm der Demonstranten, die von der vorgeschriebenen Route abwichen, zu stoppen. Von seiten der Demonstranten wurden Farbbeutel geworfen, jedoch keine Steine. Die Polizei wurde von vier Wasserwerfern unterstützt und schoß mehrmals gezielt mit Tränengas in die Menge hinein. Au beiden Seiten gab es Verletzte, deren Zahl jedoch noch nicht feststeht.“ (Aus der Frankfurter Rundschau vom 20. 6. 70)

Die Demonstration richtete sich nicht nur gegen McNamara, der unter anderem für den Vietnam-Krieg, die Todesfolterungen und die Ermordung von Freiheitskämpfern in der Dritten Welt mitverantwortlich zeichnet, sie richtete sich gegen einen Kongreß, dessen Aufgabe es war, die Ausbeutung und Gewalt in den unterentwickelten Ländern weitzuvordringen (siehe dazu „Stellungnahme des Heidelberger AStA“ und die zitierten Flugblätter sowie die große Anzahl von Dokumentationen und Berichten zur Entwicklungshilfe und Ausbeutung in der Dritten Welt).

Das Verbot des Heidelberger SDS am 24. Juni

Baden-Württembergs Innenminister Walter Krause (SPD) in Zusammenarbeit mit Heidelbergs Oberbürgermeister Reinhold Zundel (SPD) nahm diese Entwicklungs-

hilfe-Demonstration zum Anlaß, um das seit langem vorbereitete Verbot des Heidelberger SDS am 24. 6. – 5 Tage nach der Demonstration – zu erlassen.



(Der volle Wortlaut der Verfügung Krauses und der mitgelieferten Begründung ist auf Seite 13 zu finden.)

Stellungnahme des Heidelberger AStA

„Der SDS hat zu einer Demonstration aufgerufen, um das Treffen der Chefplaner des Imperialismus in Heidelberg zu verhindern oder wenigstens deutlich auf dessen provokativen Charakter hinzuweisen: in Heidelberg sollten die Ausbeutung und die politische Unterdrückung der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas besser koordiniert werden. Die Demonstranten haben aus Solidarität mit diesen Völkern, insbesondere mit den armen Bauern und der Arbeiterklasse, dieses Treffen empfindlich gestört. Davon ließen sie sich nicht durch völlig unverantwortliche Terrorangriffe der Polizei, durch Tränengas und Knüppelorgien abhalten. Sie haben sich wirksam verteidigt. Manche Passanten wandten gegen die Demonstranten ein, sie richteten bloß Schaden an. Aber man muß Ursache und Wirkung deutlich auseinanderhalten. „Schaden“ und „Kosten“ verursachen solche Treffen wie das im feudalen Europäerhof, deren Folgen verschärfte

Ausbeutung und Kriege sein werden. Dies bringt zwar den Kapitalisten Profit, der übrigen Bevölkerung aber nichts als zusätzliche Opfer. Dagegen haben wir rechtzeitig protestiert. Wie recht wir hatten, gegen dieses Treffen zu protestieren, zeigte der brutale Polizeieinsatz, der ihm zuteil wurde. Die Brutalität machte auch vor einzelnen Frauen und unbeteiligten Passanten nicht halt. Viele Menschen aus der Bevölkerung haben diesen Polizeiterror scharf verurteilt. Die Polizei wird jetzt versuchen, durch aus der Luft gegriffene Anschuldigungen ihre Brutalität und ihre Niederlage zu vertuschen. Damit hat sie sich schon im Winter 1968/69 bloßgestellt (angeblicher Totschlagversuch in der Theaterstraße). Wir haben den Polizeiterror nicht einfach erduldet, sondern uns verteidigt. Immer mehr werden einsehen, daß das die einzig richtige Konsequenz ist, die aus dem Terror von Polizei und Staatsapparat gezogen werden muß.“

Die Polizeiaktion am 25. Juni

Die Polizei übernahm dann auch „die sofortige Vollziehung“ der Verfügung und drang am 25. 6., 10 Uhr, ohne Haussuchungsbefehl und ohne vorher den Rektor als Hausherrn der Universität zu verständigen, mit 75 Kriminalbeamten und einer Hundertschaft Uniformierter in die AStA-Räume ein. Der Schrank des Parlamentspräsidenten wurde aufgebrochen; Publikationen und rote Fahnen wurden beschlagnahmt – ohne Quittung.

Gleichzeitig zu dieser Großaktion brachte die Polizei den einzelnen SDS-Mitgliedern den Erlaß Krauses nach Hause.

Um spontanen Reaktionen gegen das SDS-Verbot begegnen zu können, wurden in Heidelberg und direkter Umge-

Lokaler Zerrspiegel

Auszüge aus der Rhein-Neckar-Zeitung

„Nach dem letzten teach-in war dann klar, daß die Demonstration nicht friedfertig verlaufen werde, da jedoch das Verwaltungsgericht beim letzten Male auf diese Argumente nicht eingegangen sei, habe man es dabei belassen müssen. Über den Eindruck, den das Geschehen bei den Teilnehmern der großen internationalen Konferenz machte, bat der OB, schweigen zu dürfen. Er habe sich jedenfalls geschämt und er habe auch gespürt, daß man kein Verständnis dafür aufbrachte. Ausführlich wurde dann der Ablauf des Geschehens geschildert, der sich mit dem Bericht in dieser Ausgabe deckt.“

„Mit Wasserwerfern versuchte die Polizei die erste Ansammlung von Demonstranten in Höhe des juristischen Seminars in der Ebert-Anlage zu zerstreuen. Später wurden Tränengas und Wasserwerfer auch an anderen Stellen eingesetzt.“

„Nach Auseinandersetzungen an verschiedenen Punkten konzentrierte sich das Geschehen, das auch von Oberbürgermeister Zundel und Bürgermeister Schmidt-Brücken aus nächster Nähe beobachtet wurde, zunehmend auf den Bereich Sophienstraße/Bismarckplatz. Hier wurden Tränengaspatronen zum Teil von Demonstranten zurückgeworfen.“

„Die Demonstranten lieferten vor allem in der Sophienstraße den Polizeibeamten eine regelrechte Straßenschlacht, wobei sie nicht nur mit Knallkörpern und Steinen warfen, sondern auch aus der Baustelle für das neue Postgebäude scharfkantige und zugespitzte Montiereisen holten und gegen Wasserwerfer und Polizisten schleuderten.“

„Im Laufschrift drangen die Demonstranten auf die Polizisten ein und schlugen sofort mit Holzknüppeln bzw. Transparentstielen auf sie ein, außerdem wurde mit Farbbeuteln, Tomaten, Steinen und anderen Gegenständen geworfen. Sofort machten die Beamten vom Schlagstock Gebrauch, zwei Wasserwerfer fuhren auf und über Lautsprecher wurde die Demonstration für aufgelöst erklärt.“

(Zitate aus der Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) vom 20./21. Juni 1970)

Es ist bezeichnend für die Objektivität der Heidelberg Rhein-Neckar-Zeitung, daß sich der Bericht über die Entwicklungshilfedemonstration mit den Ausführungen des Heidelberger Oberbürgermeisters

Zundel und damit mit dem Polizeibericht deckt. Die Zeitung erzählt dann folgerichtig auch nur von prügelnden und Steinerwerfenden Studenten — kein Wort davon, daß die Polizei nach den ersten Farbbeuteln gleich mit Schlagstock und Wasserwerfern vorgegangen ist, daß die Taktik des Polizeieinsatzes auf eine Prügelorgie abgestimmt war. Die gedruckten Bilder von der Demonstration sprechen auch für sich: Nur böse Studenten und kein Polizist auf der Straße — das einzige Foto eines Polizisten wurde im Erste-Hilfe-Wagen aufgenommen.

Es kommen einem die Tränen, wenn man sich vorstellt, wie sich OB Zundel vor den Konferenzteilnehmern geschämt hat und nach Verständnis gespürt hat — McNamara: „Das da draußen interessiert mich nicht“.

„Schließlich nachdem sich der größere Teil der Demonstranten durch die Hauptstraße zum Universitätsplatz zurückgezogen hatte, wurde mehrfach die Aufforderung an alle Zuschauer — und deren gab es viel zu viele — gerichtet, sich zurückzuziehen: „der Oberbürgermeister“, so verkündete ein Lautsprecherwagen, „wünscht, daß sich unbeteiligte Personen sofort entfernen“. Da der Verkehr freigegeben werden müsse, werden Tränengas und Wasserwerfer eingesetzt, wenn die Fahrbahn nicht geräumt würde.“

(Aus der RNZ vom 20./21. 6. 70)

Der Wunsch des Oberbürgermeisters, „daß sich unbeteiligte Personen sofort entfernen“ sollen, da man „Tränengas und Wasserwerfer einsetzen“ wolle, um die Fahrbahn zu räumen, kann doch wohl so verstanden werden, daß die beteiligten Personen zur Pflichtausübung der Polizei dableiben sollten.

Der Bericht der RNZ deckt sich übrigens auch hier mit der Meinung Zundels, der genau wie der Deutsche Gewerkschaftsbund den Heidelberger Bürgern empfohlen hatte, nicht an der Demonstration teilzunehmen und auch nicht zuzuschauen. Diese Empfehlung ist übrigens auch ein Hinweis auf das, was von behördlicher Seite für die Demonstration geplant war.

„Ein für gestern abend (19. Juni 1970) vorgesehenes Serenadenkonzert im Schloß, an dem auch Teilnehmer der Entwicklungshilfetagung ursprünglich teilnehmen sollten, wurde in Anbetracht der Ereignisse von der Stadt abgesetzt und auf einen anderen Tag verlegt.“

(Aus der RNZ vom 20./21. 6. 70)

500 Polizisten zusammengezogen und der Bundesgrenzschutz verständigt.

Das teach-in am 25. Juni

Nach dem SDS-Verbot und der Durchsuchung der AStA-Räume veranstaltete der AStA am Nachmittag des 25. 6. ein teach-in, um das Vorangegangene zu diskutieren und Gegenaktionen zu planen. Das teach-in, das von ungefähr 2500 Studenten besucht wurde, beschloß fast einstimmig eine Resolution gegen das SDS-Verbot und gegen das rechtswidrige Vorgehen der Polizei bei der Durchsetzung der Verfügung und gründete das „Aktionskomitee 25. Juni“, welches Protestaktionen vorbereiten soll.

(Wortlaut der Resolution des teach-ins auf Seite 16)

Sympathie-Resolution der Heidelberger Jungsozialisten am 28. Juni

Die Jungsozialisten Heidelbergs verabschiedeten in einer Mitgliederversammlung am 28. 6. eine Resolution gegen das SDS-Verbot.

In der am 29. 6. veröffentlichten Presseerklärung heißt es, daß die Jungsozialisten Heidelberg nicht bereit seien, das SDS-Verbot hinzunehmen. Sie würden in der SPD auf sofortige Rücknahme des Verbots drängen. Die Jusos verlangten von ihrem Kreisvorstand, Landesvorstand und Bundesparteivorstand „eine eindeutige und sofortige Distanzierung gegenüber den Herren Krause und Consorten“. Sollten die Parteigremien sich diesen Schritt verwehren, würden die Jusos Heidelberg jede punktuelle Kooperation im Kreisvorstand aufkündigen. „Es geht dabei in Heidelberg gleichzeitig darum, die reaktionäre Funktion des OB Zundel mehr als bisher offenzulegen. Wir werden klarmachen, daß die Leute wie Krause und Zundel in der SPD nichts zu suchen haben.“

Auch die Jungsozialisten aus Hessen-Süd veröffentlichten eine Sympathie-Erklärung für den Heidelberger SDS.

Der Protestmarsch gegen das SDS-Verbot am 30. Juni

Ungefähr 10 000 Demonstranten — doppelt so viele wie vom „Aktionskomitee

25. Juni“ erwartet worden waren — zogen am späten Nachmittag des 30. 6. durch die Heidelberger Innenstadt, um ihrem Protest gegen das SDS-Verbot und ihrer Antipathie gegen Krause und Zundel Ausdruck zu geben.

In Erwartung der Revolution wurde von behördlicher Seite die Mannschaft der Göppinger Bereitschaftspolizei aufgeboten und auf dem Demonstrationsweg, den anliegenden Seitenstraßen und um das Gerichtsgebäude aufgestellt. Die Heidelberger Geschäftsleute schlossen die Läden und ließen die Rollos runter.

So viele Demonstranten hatten die heimischen Bürger noch nie auf einmal gesehen. Da hatte sich nicht nur die kleine jugendliche Minderheit der Anarchisten aus Heidelberg, Mannheim und Umgebung versammelt, da protestierten so richtig Erwachsene und Berufstätige und Mitglieder aus reaktionären und konservativen Verbänden mit: Verbindungsstudenten, RCDS-Mitglieder, SPD-Mitglieder.

Und trotz 10 000 Teilnehmern, die Revolution fand nicht statt. „Die Demonstranten hatten sich friedlicher als ein Spielmannszug der Feuerwehr verhalten. Keine Scheibe war zerbrochen, kein Beamtenrock mit Farbe bekleckst worden“, wie die Frankfurter Rundschau zwei Tage später schrieb.

In Berlin und Frankfurt sowie in anderen Städten der Bundesrepublik wurde gleichzeitig zum Heidelberger Protestmarsch gegen das SDS-Verbot demonstriert.

Die Einleitung eines Parteiordnungsverfahrens gegen die Heidelberger Jungsozialisten am 30. Juni

Der Kreisvorstand der Heidelberger SPD beantragte am 30. 6. ein Parteiordnungsverfahren gegen die Heidelberger Jungsozialisten wegen der am Tage vorher von der Juso-Mitgliederversammlung veröffentlichten Presseerklärung. Einzelne Mitglieder der Jusos sollen aus der Partei ausgeschlossen werden.

Die Heidelberger SPD begründete die Einleitung des Verfahrens damit, daß die Jusos mit „dieser Einstellung“ (gemeint ist die Sympathie-Resolution für den SDS) jede Basis einer demokratischen Meinungsbildung und -diskussion ver-lassen hätten“.

Der stellvertretende Vorsitzende des baden-württembergischen SPD-Landesvorstandes, Heinz Brückner, berief eine Sitzung des Landesvorstandes für den 6. Juli ein, auf der das Parteiordnungs- und Ausschlußverfahren behandelt werden soll.

Stellungnahme des Heidelberger Oberbürgermeisters Zundel

„Menschen, die sich als Demokraten bezeichnen und gegen Polizeibeamte, die eine internationale Veranstaltung schützen, mit Holzlaten und Eisenstangen, mit Montiereisen und Steinen in Faustgröße ohne Zögern vorgehen, sie haben nach dem 13. Dezember zum zweiten Male in Heidelberg ihr Gesicht gezeigt (Amerikahaus). Kein Demonstrationsteilnehmer kann sagen, er habe den Steinhagel in Faustgröße nicht gesehen. Wer hier dabei blieb und sich nicht sofort distanzierte und solches Verhalten nicht zu verhindern suchte, der hat sich mitverantwortlich gemacht. Wer nach der Neufassung des Strafgesetzbuches hoffte, der neugefaßte Landfriedensbruch-Paragraf (125) würde nicht Realität werden, der hat das heute in Heidelberg zu seinem Entsetzen miterleben können. Für mich als Verantwortlichen der Kreispolizeibehörde wird dieser zweite Fall Anlaß sein, zu-

künftige SDS-Anmeldungen unter Belag der heutigen Tatsachen auch für die Verwaltungsgerichte einsichtig abzulehnen.“

„Ich rufe alle demokratischen Kräfte in dieser Stadt auf, sich öffentlich mit dem Geschehen dieses Nachmittags auseinanderzusetzen. Wer hier die kritische Distanzierung scheut und wer jetzt noch Zweifel gegenüber der Gruppe der Anmelder hat, der soll sich kritisch selbst prüfen. Ich habe heute zwei Stunden lang gesehen, wie sich Polizeibeamte in Erkenntnis der Gefahr für ihr Leben mustergültig und diszipliniert verhalten haben. Ich möchte das öffentlich bekennen, daß ich diesen Beamten dankbar bin; denn sonst hätte heute in Heidelberg das Schlimmste passieren können. Wir haben den Punkt der Umkehr erreicht. Wer jetzt nicht umkehren will, muß für sein weiteres Tun die Verantwortung tragen.“

Die Situation nach dem Verbot

(Aus einem Flugblatt des AStA Heidelberg vom 28. 6. 70)

Die Staatsseite rechnete offensichtlich damit, daß das Verbot mit spontanen, heftigen Demonstrationen beantwortet würde. Die ganze Stadt, alle strategischen Punkte (Brücken usw.) waren mit Bereitschaftspolizei besetzt, Wasserwerfer und zwei Panzerspähwagen standen bereit. Spontane Demonstrationen hätten den Vorwand geliefert, die linke Studentenbewegung endgültig und wirksam zu zerschlagen, alle bekannten SDSler zu verhaften, u. U. den AStA zu suspendieren, eventuell den liberalen Rektor zu stürzen, der sich von der illegalen AStA-Durchsuchung distanziert hatte.

Aufgerufen (zur Demonstration am 30. 6.) haben neben dem Aktionskomitee des 25. Juni, in dem neben dem AStA die DKP und liberale Universitätsangehörige vertreten sind, u. a. Jusos, DJD, Stadtjugendring, IG-Metall-Jugend und Teile des Großen Senats. Der OB muß die Demonstrationen wahrscheinlich genehmigen, wird aber zuverlässigen Informationen zufolge die Bevölkerung aufrufen, den Stadtkern am Dienstag zu meiden und außerdem versuchen, Zusammenstöße zu provozieren, die der Polizei die Möglichkeit gäben, die Demonstration aufzulösen. (Der DBG-Spitze geht's ähnlich: sie konnte sich bei einer Betriebsräteversammlung mit einer Billigung des Verbots nicht durchsetzen, wird aber zugleich zur Räumung der Innenstadt durch die Bevölkerung aufrufen. Stattdessen hat das Verbot und die Auflösung des SDS-Heidelberg dazu beigetragen, daß zum ersten Mal seit dem Zerfall der antiautoritären Studentenbewegung auf nationaler Ebene gemeinsame solidarische Aktionen durchgeführt werden. Diese Aktionen scheinen zunächst bloß defensiv zu sein. Daß in ihnen aber bereits die Perspektive der Wiederaufnahme von vereinheitlichender Diskussion und gemeinsamem Kampf enthalten ist, zeigt die Cabora-Bassa-Kampagne, die in Heidelberg auf die Bitte der FRELIMO begonnen wurde. Zumindest indirekt war sie einer der Anlässe für das SDS-Verbot. Es sollte verhindert werden, daß der SDS weiterhin, wie am 19. 6., durch seine Aktionen den imperialistischen Charakter der sozialdemokratischen Politik in Bonn entlarvt und bekämpft. Bis zum 19. 6. litt die Kampagne in der BRD an der Zersplitterung der Linken. Das Verbot des SDS hat sie mit einem Schlag auf nationaler Ebene entfach.

Der Zeitpunkt ist kein Zufall

Aus einem Info des AStA Heidelberg

Die jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen der demokratischen und sozialistischen Bewegung in Heidelberg und den Vertretern des Kapitals in Staats-, Stadt- und Universitätsbürokratie haben mit dem Verbot des SDS durch das Landesinnenministerium ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden. Um das Verbot des Heidelberger SDS richtig einzuschätzen, ist es notwendig, die Phasen dieser Auseinandersetzung zu analysieren. Wenn man als Kriterium zur Analyse der demokratischen und sozialistischen Bewegung in Heidelberg ihre politische Bedeutung in der Stadt zugrundelegt, dann lassen sich deutlich 2 Phasen unterscheiden: eine erste Phase, in der die Studentenbewegung vor allem ihre Ziele und die Inhalte ihrer Politik in der Stadt propagierte, und eine zweite Phase, in der der SDS als fester Kern der Studentenbewegung versuchte, unmittelbare Masseninteressen aufzugreifen und zu artikulieren.

Diese Phasen können natürlich nicht mechanisch voneinander getrennt werden. Das zeigt sich schon darin, daß einer der Hauptakzente der Arbeit des SDS durchgehend in der antiimperialistischen Agitation und in antiimperialistischen Massenaktionen lag. Dennoch lassen sich diese Phasen ganz deutlich in der Entwicklung der „Roten Kommentare“, der Betriebszeitung des verbotenen SDS, ablesen, wo zunächst vor allem zu erklären versucht wurde, warum die Studenten diese oder jene Auffassung vertraten, diese oder jene Aktion durchführten, und erst nach dem euphorischen Zwischenenspiel der abstrakten Propaganda der Arbeiterkontrolle konsequent dazu übergegangen wurde, ökonomische und soziale Masseninteressen aufzugreifen, die Möglichkeiten ihrer Durchsetzung zu diskutieren und die Widerstände gegen diese Durchsetzung zu erklären. Insofern bedeutete die Erfahrung und Interpretation der Roter-Punkt-Aktion einen wichtigen Einschnitt in der Politik des SDS. Dieser Lernprozeß an Hand der eigenen Erfahrungen wurde durch die Septemberstreiks, in denen die Arbeiterklasse selbst ihre Interessen vertrat, bestätigt.

Es ist sicher kein Zufall, daß der SDS-Heidelberg gerade jetzt verboten wurde, wo er anfang zu lernen, die eigenen Impulse der Studentenbewegung richtig zu behandeln, und gleichzeitig darauf verzichtete, die Studentenbewegung der Arbeiterklasse als Vorbild hinzuhalten, sondern damit begann, eine spezifische Agi-

tation und Propaganda in der Arbeiterklasse zu entfalten, ohne sich von der Studentenbewegung fluchtartig abzusetzen. Dadurch geriet die Staatsmacht von 2 Seiten in Bedrängnis: einerseits trugen die Studenten und Schüler und einzelne Arbeiter den antiimperialistischen Protest immer wieder auf die Straße und zeigten, daß sie sich von diesem Protest auch nicht durch Demonstrationsverbote und Polizeieinsätze abhalten



ließen, andererseits führte der SDS seine frühere kontinuierliche publizistische Agitation in der Arbeiterklasse fort, wobei die konkrete Entlarvung der massenfeindlichen Praktiken der Kapitalisten und ihrer Handlanger in der Bürokratie zunehmend in den Vordergrund rückte. Die Wirkung dieser Politik kann zunächst nur als Untergrabung der Autorität der Herrschaftsseite beschrieben werden, die sich längst nicht mehr bloß auf die Studenten erstreckt.

Die Stärkung der Basis der sozialistischen Studenten an der Universität führte indirekt zu einem liberalen Rektorat, das nicht mehr bedingungslos auf Seiten der Staats- und Stadtbürokratie steht. Die Agitation und Propaganda vor den Betrieben zwang die lokale Gewerkschaftsführung dazu, sich ständig dazu zu verhalten, wobei sie durch ihre Schwankungen zunehmend in ein schiefes Licht geriet. Insofern zeigten sich Risse in jenem Machtkartell von Bürokratie, Universität und Gewerkschaftsführung, das im Heidelberger Winter 68/69 noch so hervorragend funktioniert hatte. Das Verbot des Heidelberger SDS hat demnach einerseits die Funktion, die angeschlagene Massenloyalität durch „unwiderruf-

liche“ Zwangsmaßnahmen wieder herzustellen und stellt andererseits den Versuch dar, die Risse im lokalen Machtkartell zu kitten, die sich in letzter Zeit, am deutlichsten in einem Absagebrief Rektor Rendtorffs an den US-General Polk und in der halbherzigen Unterstützung dieses Briefes durch den DGB, gezeigt hatten. Die Illegalisierung des SDS soll Rektorat und Gewerkschaftsspitze in die alte Komplizenschaft des lo-

kalen Machtkartells zurückholen, weitere Massenaktionen verhindern und durch Zerschlagung des SDS und Störung seiner Agitation vor den Betrieben die Autorität der Herrschaftsseite wieder herstellen. So müssen die lokalen Aspekte des Verbots des Heidelberger SDS interpretiert werden. Untersucht man seine Bedeutung für die Bundesrepublik und Westberlin, so muß es im Rahmen der „Befriedungsstrategie“ der neuen Bundesregierung interpretiert werden. Nach Aussagen von Landesjustizminister Schieler war das Bundesinnenministerium in die Beratung des Verbots eingeschaltet und handelte die Landesregierung im Einvernehmen mit Genscher. Das Amnestiegesetz sollte ja von vorn herein bloß reinen Tisch machen für weitere und schärfere Repressionsmaßnahmen gegen jene, die sich durch solche Gesten nicht abspesen lassen. Offensichtlich hofft die Bundesregierung durch ihr Amnestiegesetz den Boden geschaffen zu haben, auf dem massiv gegen radikale und sozialistische Organisationen vorgegangen werden kann, die auf das Kampfmittel der Massenaktion nicht verzichten. Insofern

Fortsetzung auf Seite 17

Das Verbot des SDS in Heidelberg — Verfügung des Innenministeriums

Verfügung:

Verbot und Auflösung der Hochschulgruppe Heidelberg des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes

1. Die Hochschulgruppe Heidelberg des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes ist als Vereinigung, deren Zwecke und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen und die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes verboten.

2. Die Hochschulgruppe Heidelberg des SDS wird aufgelöst.

3. Das Vermögen der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS wird beschlagnahmt und zugunsten des Landes Baden-Württemberg eingezogen.

4. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Hochschulgruppe Heidelberg des SDS zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.

5. Die sofortige Vollziehung vorstehender Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

I.

Die Hochschulgruppe Heidelberg des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes gehörte dem SDS-Bundesverband bis zu dessen Selbstauflösung im März 1970 an. Seither besteht sie als „arbeitende Gruppe“ selbständig und ohne organisatorische Bindung an andere etwa noch existente ähnliche Gruppen weiter. Auch ihre Tätigkeit beschränkt sich im wesentlichen auf Heidelberg, jedenfalls jedoch auf den Landesbereich.

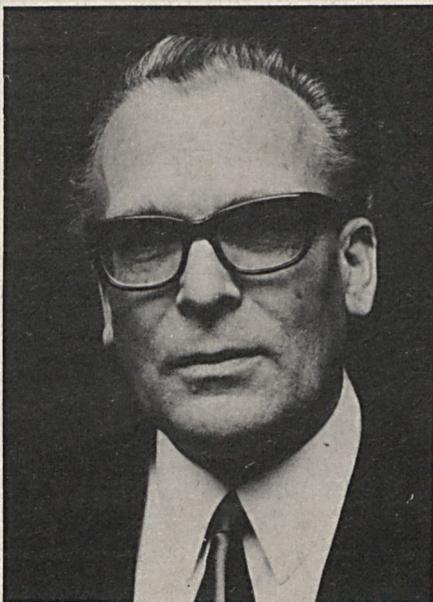
Die Hochschulgruppe Heidelberg des SDS ist ein Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593). Ihr Führungsorgan ist seit Januar 1970 der sogenannte Zentralausschuß. Einen Vorstand im herkömmlichen Sinne hat sie, soweit bekannt, gegenwärtig nicht.

II.

Die Tätigkeit der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS läuft den Strafgesetzen zuwider. Dies ergibt sich u. a. aus folgenden Tatsachen:

1. Am 19. Juni 1970 fand im Hotel „Europäischer Hof“ in Heidelberg eine international besuchte Konferenz über Entwicklungspolitik in Anwesenheit des Weltbankpräsidenten und früheren amerikanischen Verteidigungsministers Robert McNamara statt. An diesem Tage versammelten sich gegen 13.20 Uhr ca. 600 Demonstranten auf dem Universitätsplatz in Heidelberg. Der polizeilich angemeldete Aufzug, der sich kurze Zeit später formierte, hielt sich schon sehr bald nicht mehr an den festgelegten Weg. Die Teilnehmer des Zuges, der sich im Laufschrift in Bewegung gesetzt hatte, teilten sich plötzlich in zwei Gruppen, die auf getrennten Wegen die Tagungsstätte zu erreichen und zu stürmen versuchten. Die erste Gruppe konnte bei dem Versuch, die äußere Absperrung unter Verwendung von Schlagwerkzeugen, durch Steinwürfe und

das Werfen von Farbbeuteln zu durchbrechen, durch polizeiliche Einsatzkräfte zurückgedrängt werden. Die kurz danach ankommende zweite Gruppe ging in Keilform gegen die äußere Absperrung vor und versuchte, zum Haupteingang des Hotels „Europäischer Hof“ vorzudringen. Dabei wurden Latten, Steine und Farbbeutel als Wurfgeschosse gegen die eingesetzten Polizeibeamten benützt. Das offensichtlich vorgeplante gewaltsame Eindringen in das Hotel — unter Inkaufnahme massiver Konfrontationen mit der Polizei — konnte vereitelt werden. Während des Nachmittags und Abends kam es zu weiteren schweren Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizeibeamten, wobei die Demonstranten aus einer nahegelegenen Baustelle Eisenstangen, Bauklammern, Steine und Latten holten und gegen die Polizeibeamten als Schlaginstrumente oder Wurfgeschosse einsetzten. Beim polizeilichen Einschreiten gegen die die Sophienstraße in Heidelberg blockierenden Demonstranten benutzten diese außerdem auch Säure, was zur Verletzung dreier Polizeibeamten führte. Im übrigen wurden die Einsatzkräfte der Polizei aus den Fenstern eines Universitätsgebäudes mit Flaschen und Steinen beworfen. In Anwesenheit von 300 bis 400 Demonstranten wurden auf dem Universitätsplatz bei einem „teach-in“ weitere



Innenminister Krause, Baden-Württemberg

Wurfkörper, Schlagwerkzeuge, Holzlatten und Eier verteilt.

Schließlich wurde gegen Ende der Ausschreitungen das Dienstgebäude der Polizeidirektion Heidelberg mit faustgroßen Steinen beworfen; dabei wurden sieben Scheiben zertrümmert.

Im Verlauf der Auseinandersetzungen an

diesem Tage erlitten 25 Polizeibeamte schwerere Verletzungen. Weitere 45 Beamte wurden leicht verletzt. Der Sachschaden ist beträchtlich und noch nicht abschätzbar.

Die Demonstration war von der Heidelberger SDS-Funktionärin Ariane Brodhage angemeldet worden. Als Teilnehmer an den gewalttätigen Aktionen gegen den Entwicklungshilfekongreß wurden u. a. die SDS-Mitglieder Hans-Gerhard („Joscha“) Schmierer, Burkhard von Braunbehrens, Thomas Ripke, Uwe Kreuter, Jochen Noth, Claudia Stecher, Armin Zumrode, Günther Mangold, Günter Baumann, Dietrich Hildebrandt, Volker Müller, Bernhard Vatter, Bernd Königer, Herbert Breger und Dieter Wesemann mit Sicherheit erkannt. Bei Wesemann handelt es sich um denjenigen Demonstrationsteilnehmer, der festgenommen wurde, weil er eine schwere und spitze Eisenstange auf einen Polizeibeamten geschleudert hatte, der sich lediglich im letzten Augenblick durch Zur-Seite-Springen hatte retten können.

Die Hochschulgruppe Heidelberg des SDS trägt für die Ausschreitungen am 19. Juni 1970, bei denen u. a. die Straftatbestände des Landfriedensbruchs, des versuchten Totschlags, der Nötigung, der gefährlichen Körperverletzung u. a. erfüllt wurden, um so mehr die Verantwortung, als nicht etwa nur die versammlungsrechtliche Anmeldung durch eine SDS-Funktionärin erfolgt ist; vielmehr entspricht die Aktion als Kampfmaßnahme gegen die Entwicklungspolitik westlicher Länder dem seit geraumer Zeit erklärten Ziel des früheren SDS-Bundesverbands. Von ihm hat sich die Hochschulgruppe Heidelberg nicht nur nicht distanziert; sie hat nämlich schon vor dem 19. Juni 1970 eindeutig zu erkennen gegeben, daß sie den geplanten Kongreß mindestens zu stören, wenn nicht zu verhindern gedanke. Insofern ist die Teilnahme der genannten SDS-Mitglieder nicht zufällig, sondern ein selbstverständlicher und gezielter Beitrag zu den von vornherein unfriedlich konzipierten Aktionen vor dem Hotel „Europäischer Hof“ und in dessen näherer Umgebung.

2. Die Vorgänge am 19. Juni 1970 sind ferner nicht etwa einmalige Entgleisungen der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS, wie folgende Vorgänge beweisen:

a) Am 22. April 1970 fand in Heidelberg eine von SDS, AstA und anderen Gruppen veranstaltete Demonstration statt, die von dem SDS-Funktionär und AstA-Vorsitzenden Dietrich Hildebrandt angemeldet worden war. Im Augenblick des Vorbeiziehens der Demonstranten am Amerikahaus entzündete sich dort in einem Bücherregal eine mit Zeitzunder versehene Nebelkerze, wobei ein Schaden von 300—400 Mark entstand.

b) Während eines Demonstrationzuges zum US-Hauptquartier am 6. Mai 1970 wurden Steine und Metallstücke aus der Menge gegen das Amerikahaus und das Kaufhaus Horten geschleudert (Schaden: ca. 3000 Mark). Die Anmeldung war von dem SDS-Funktionär Hans-Gerhard („Joscha“)

Schmierer bewirkt worden.

c) Am 25. Mai 1970 konnte der Eingang zum Amerikahaus vor und während einer Veranstaltung mit dem Journalisten Thilo Koch nur durch Einsatz von Wasserwerfern und der Hiebwaaffe freigehalten werden. Die zum Teil mit Holzknüppeln bewaffneten Studenten schleuderten Steine gegen das Amerikahaus und auf die polizeilichen Einsatzkräfte, wobei drei Polizeibeamte Verletzungen erlitten. Unter den Demonstranten befanden sich mehrere Mitglieder der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS.

d) Zur weiteren Vervollständigung des Bildes seien die vom SDS Heidelberg in den Jahren 1968 und 1969 initiierten, zumindest aber in ihrem Verlauf maßgeblich beeinflussten gewalttätigen Aktionen und „Kampagnen“ erwähnt:

27. 1. 1968 Störung der Veranstaltung „Studenten aus aller Welt singen und tanzen für Heidelberg“.

4. 2. 1968 „Go-in“ mit Störungen und Auf-förderung zur Diskussion während des Gottesdienstes in der Peterskirche.

7. 3. 1968 Massive Störungen der SPD-Wahlversammlung mit Dr. Brückner.

12./15. 4. 1968 Beteiligung an den Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Anti-Springer-Aktion vor dem Bechtler-Druck- und Verlagshaus Esslingen.

8. 5. 1968 Aktion „Zerschlagt die NATO“.

9. 11. 1968 Störaktionen gegen die Politologen-Tagung.

18. 12. 1968 Besetzung des Akademischen Auslandsamtes.

11.—17. 1. 1969 Die Aktionen gegen das Politisch-Wissenschaftliche Institut, das akademische Auslandsamt und seinen Leiter.

3.—6. 2. 1969 Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamte und Beschädigung von Polizeifahrzeugen.

27. 2. 1969 Sprengung der Seminarveranstaltung von Prof. Dr. Conze.

23. 6. 1969 Ausschreitungen beim Besuch des Ministerpräsidenten Dr. Filbinger und des Kultusministers Dr. Hahn in Heidelberg.

3. 7. 1969 Tätlichkeiten im Anatomischen Institut, u. a. gegen Dekan Prof. Dr. Ferner gerichtet.

3. 7. 1969 Sturm auf das Rektorat der Universität Heidelberg und Wegnahme von Akten des Rektors, Sachbeschädigungen.

4. 11. 1969 Verhinderung der Vorlesungstätigkeit des Prof. Dr. Tenbruck.

Diese Vorgänge zeigen, daß der SDS Heidelberg in den vergangenen Jahren Verstöße gegen die Strafgesetze, insbesondere gegen §§ 212, 43, 125, 223 ff., 113, 303 ff., 240, als Organisation jeweils unter taktischen Gesichtspunkten zur Durchsetzung seiner politischen Kampfziele in seinem Willen aufgenommen hat und daß die nur beispielhaft aufgezählten Verstöße gegen Strafgesetze in innerem Zusammenhang mit den Zielvorstellungen und dem Gesamtcharakter der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS, ver-

treten und geprägt durch die jeweils führenden Mitglieder, gestanden haben und noch stehen.

Der SDS Heidelberg erstrebt insgesamt — gleichviel mit welchen taktischen Abweichungen vom Vorgehen anderer Gruppen — mindestens langfristig die revolutionäre Umgestaltung der derzeitigen politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik. Er hat nach dem gegenwärtig vorliegenden Beweismaterial in grundsätzlichen Fragen des Marxismus-Leninismus keinen andersartigen Standort als denjenigen der „Neuen Linken“, den Jürgen Horlemann auf einer Kundgebung am 15. November 1969 in Berlin wie folgt umrissen hat:

„...alle unsere Aktionen und Kampfmaßnahmen müssen darauf gerichtet sein, unter der Führung der revolutionären Arbeiterklasse den Staatsapparat restlos zu zerschlagen, die Kapitalistenklasse zu stürzen und auf den Trümmern der alten Gesellschaft den Sozialismus aufzubauen.“
(„Rote Presse-Korrespondenz“ Nr. 40, 21. 11. 1969.)

Die „Neue Linke“ und mit ihr die Hochschulgruppe Heidelberg des SDS in grundsätzlicher Übereinstimmung setzen nach wie vor ihre Angriffe gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland fort, um diese revolutionär zu beseitigen.

Nach dem bisher Ausgeführten, insbesondere unter richtiger Einschätzung der

rechtswidrigen Kampagnen gegen die Hochschulen, die „Klassenjustiz“, den Parlamentarismus und der Kampagne gegen die „Kriegsforschung“, denen der SDS Heidel-



OB Zundel, Heidelberg

berg sich ohne Vorbehalt angeschlossen hat, muß davon ausgegangen werden, daß auch die Zielvorstellungen der in Frage stehenden Gruppe sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland richten. Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts im Urteil vom 20. Juni 1969 (VII C 73/68 — NJW 1969 S. 1784 ff. —) Bezug genommen, wonach der SDS seine Anschauungen mit ungesetzlichen Mitteln durch eine Revolution durchzusetzen trachtet.

IV.

Einer Anfechtungsklage gegen diese Verfügung mußte im öffentlichen Interesse die aufschiebende Wirkung versagt werden, damit die Polizei des Landes ihrer in § 1 des Polizeigesetzes statuierten Pflicht, den Einzelnen und das Gemeinwesen vor drohender Verletzung von Recht und Ordnung zu schützen und die verfassungsmäßige Ordnung zu gewährleisten, ohne Verzug nachzukommen und den gewalttätigen Rechtsbrüchen aller Art, die bisher von der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS ausgegangen sind, nachhaltig entgegenzutreten vermag.

In Vertretung
des Ministerialdirektors
Dr. Kienle Ministerialdirigent



Artikel 9, Absatz 1 und 2 aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik:

1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

Zur juristischen Einschätzung des SDS — Verbots

Aus dem Sonder-Info des Heidelberger AStA vom 29. Juni 1970

Die juristische Betrachtung des SDS-Verbots hat sich zu beschäftigen mit A - der Verbotsverfügung und B- der Vollstreckung der Verfügung. Im weiteren kann nur grob auf die juristische Problematik der beiden Maßnahmen eingegangen werden, jedoch läßt sich schon jetzt sagen, daß die juristische Begründung auf weite Strecken einfach unhaltbar und im Rest höchst fragwürdig, die Vollstreckungsmaßnahmen schlicht rechtswidrig sind.

A. Die Begründung der Verbotsverfügung hat zum Ziel nachzuweisen, daß der Zweck oder die Tätigkeit der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS den Strafgesetzen zuwiderläuft und sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet.

1. Die strafbare Tätigkeit des SDS wird zuallererst mit dem Verlauf der Demonstration gegen die "Entwicklungshilfe" begründet. Es ist ein Aufguß der alten Rädelsführertheorie, wenn hierbei mehrere SDS-Mitglieder aufgezählt werden, eine Theorie auch deshalb, weil die aufgezählten Personen zum Großen Teil an Hand von RNZ-Fotos als Demonstranten in der Friedrich-Ebert-Anlage identifiziert wurden, die Auseinandersetzungen mit Steinen, Latzen und Bauklammern jedoch in der Sophienstraße erfolgte: ein juristisch unhaltbarer Versuch, ihnen Straftaten in die Schuhe zu schieben, für die darüberhinaus allenfalls ein Tatverdacht, jedoch nicht die für die Verbotsverfügung erforderliche rechtskräftige Verurteilung vorliegt. Aber darauf wird noch zurückzukommen sein.

Im weiteren Unterstützung des Vorwurfs der strafbaren Tätigkeit werden Vorgänge aus den Jahren 1968 bis 1970 herangezogen. Zu den drei Vorgängen in diesem Jahr ist zu bemerken, daß lediglich festgestellt wird, daß die Demonstrationen von SDS-Mitgliedern angemeldet worden waren bzw. im Fall Thilo Koch, daß unter der Menge der Demonstranten sich SDS-Mitglieder befanden. Für den betreffenden Vorwurf reicht dies, wenn man auch hier davon absieht, daß keine einzige rechtskräftige Verurteilung vorliegt, keineswegs aus. Die Anmeldung begründet keine Verantwortung für die strafrechtliche Tätigkeit irgendwelcher Demonstranten, der Anteil der SDS-Mitglieder an den Demonstranten spricht für sich. Lächerlich ist die Suggestion, für den Nebeltopf im Amerikahaus sei der SDS verantwortlich weil er sich im Augenblick des Vorbeiziehens der Demonstranten am Amerikahaus entzündete. Vom SDS initiierte oder in ihrem Verlauf maßgeblich beeinflusste gewalttätige Aktionen sollen gewesen sein u.a.

- ein go-in in die Peterskirche, wo bestenfalls ein paar SDS-Mitglieder anwesend waren,
- Zwischenrufe, nichts anderes waren die "massiven" Störungen einer Wahlversammlung,
- die Springer-Blockade (Eberhard Becker und Günther Mangold sind in diesem Zusammenhang freigesprochen worden),
- eine Aktion "Zerschlagt die NATO" etc.

Zunächst kann bei der Mehrzahl dieser Aktionen

nicht einmal in dem extensiv ausgelegten Sinn gesprochen werden, den der BHG seiner umstrittenen Läßle-Entscheidung zugrunde gelegt hat.

Weiterhin fehlt es an einer strafbaren Tätigkeit des Vereins, da bislang keine rechtskräftigen Urteile vorliegen. Im Gegenteil, bei der überwiegenden Zahl der Verfahren wurde wegen Geringfügigkeit eingestellt, der Rest nicht weiter betrieben. Wenn man hier juristisch weitergedacht hätte, wäre man auf den Gedanken gekommen, daß die Ursache für den Mangel an solchen Urteilen in der Amnestie zu suchen ist. Darüber hat man kein Wort verloren, obwohl klar ist, daß eine Amnestierung der Individuen, die in allen Fällen nicht die Vollstreckung von Urteilen hinderte, sondern bereits die laufenden Verfahren zum Erliegen brachte, auch Einfluß haben muß auf die strafrechtliche Bewertung des SDS als Verein.

Rechtskräftige Urteile sind erforderlich, es sei denn, man wolle sich beim Erfordernis der strafbaren Tätigkeit mit Ermittlungen der Staatsanwaltschaft begnügen, die aufgrund von

in den Betrieben, obwohl bei der Prüfung, ob die Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft, der Gesamtcharakter der Vereinstätigkeit zu bewerten ist. Einzelne Straftaten genügen für das Verbot nur, wenn der Verein gerade zur Begehung von strafbaren Handlungen gegründet wurde wie z.B. ein Verein zur Umgehung der Steuergesetze.

2. Das Grundgesetz verbietet nicht die Revolution. Entsprechend vage sind die Ausführungen zum Vorwurf, die Tätigkeit des SDS gerade zur Begehung von strafbaren Handlungen verfassungsmäßige Ordnung. Als Kampagnen, die diesen Vorwurf belegen sollen, werden angeführt

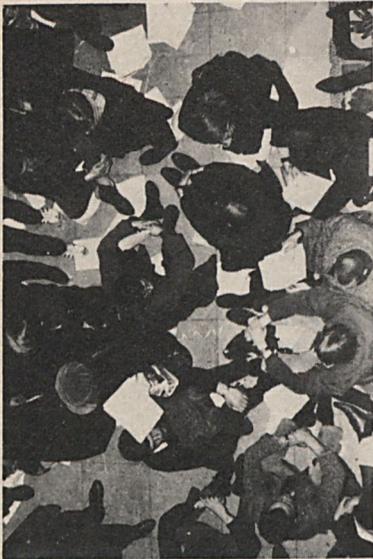
- eine rechtswidrige Kampagne gegen die Hochschulen: hier ist vollkommen unerfindlich was gemeint ist, zumindest ist der Vorwurf nicht genügend substantiiert, damit als Beleg hinfällig
- eine rechtswidrige Kampagne gegen die Klassenjustiz: Verhalten von SDS-Mitgliedern in diesem Zusammenhang fällt allenfalls unter den Begriff "Ungebühr vor Gericht"; was



Anzeigen oder von Verdachtsmomenten strafbare Handlungen in Gang gebracht werden.

Nicht aufgeführt wurden die Rote-Punkt-Aktion und der Freispruch im AStA-Prozess. Keine Überlegungen wurden angeführt zur Tätigkeit der Hochschulgruppe Heidelberg des SDS in der Hochschule (Notstandsgesetz, Hochschulgesetz und Ordnungsrecht), in der Stadt (Wieblingen) und

Ordnungsstrafen, keine Kriminalstrafen nach sich zieht; alles andere sind wissenschaftliche Analysen, die unter dem Schutz von Artikel 5 GG (Meinungsfreiheit) stehen. Letzteres gilt genauso für die "rechtswidrige" Kampagne gegen den Parlamentarismus. Der Vorwurf der rechtswidrigen Kampagne gegen die Kriegsforschung ist völlig unbegründet, vor allem wenn man die Präambel



Die Resolution der Heidelberger Studenten

Auf einem teach-in mit 2-3.000 Teilnehmern am 25.6.1970, 14 Uhr zum SDS-Verbot wurde bei 2 Gegenstimmen und ca. 10 Enthaltungen folgende Resolution angenommen:

1. Das teach-in verurteilt das Verbot des Heidelberger SDS. Nachdem der Heidelberger OB Zundel mehrmals vergeblich versuchte, in verfassungswidriger Weise ein generelles Verbot gegen Demonstrationen des SDS auszusprechen, erklärt das Innenministerium Baden-Württembergs den SDS zur verfassungswidrigen Organisation, um diese Frage, wie es irrtümlich meint, ein für allemal zu lösen.

2. Das teach-in verurteilt die Durchsuchung der Büroräume des AstA und die Beschlagnahme von Akten, infos und Roten Foren.

3. Das teach-in wählt ein "Aktionskomitee 25. Juni" (etwa 15 Personen) und erteilt ihm den Auftrag, eine Kampagne zur Aufhebung des Verbots des Heidelberger SDS und zur Absetzung Zundels und Krauses einzuleiten. Das teach-in fordert das "Aktionskomitee 25. Juni" zur Unterstreichung dieser Forderungen auf, eine Demonstration für Dienstag, den 30. Juni, 17 Uhr, anzumelden und durch eine gründliche Flugblattverteilung in der Stadt und vor den Betrieben vorzubereiten.

4. Das teach-in fordert alle demokratischen und sozialistischen Organisationen der BRD und Westberlins auf, am Dienstag zu Solidaritätsdemonstrationen aufzurufen."

des GG ("dem Frieden der Welt zu dienen") und Artikel 26 GG, der "Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, daß friedliche Zusammenleben der Völker zu stören" verbietet, hier in die Überlegungen mit einbezieht.

3. Für die Verbotsverfügung wurde der sofortige Vollzug angeordnet. Normalerweise hat (der Widerspruch, der hier nicht in Betracht kommt bzw.) die Anfechtungsklage eine aufschiebende Wirkung, d.h. die Verfügung darf erst vollzogen werden, wenn die gerichtliche Entscheidung rechtskräftig ist.

Im vorliegenden Fall wurde die aufschiebende Wirkung wegen des öffentlichen Interesses versagt. Es ist schon ungenügend, da es sich bei dieser Versagung um einen Ausnahmefall handelt, § 1 des Polizeigesetzes einfach abzuschreiben, ohne näher darzulegen, worin die drohende Verletzung von Recht und Ordnung gesehen wird. Weiterhin hätte das öffentlich Interesse am sofortigen Vollzug der Vermögensziehung begründet werden müssen, da vom Vermögen des SDS eine polizeiliche Gefahr ersichtlich nicht ausgeht. Drittens

Verbotsverfügung besteht daher nicht.

B. Die Beschlagnahme ist rechtswidrig. Unter den zahlreichen Problemen wie z.B. die Verletzung der Pressefreiheit durch Beschlagnahme der Roten Foren und Roten Kommentare, ist die Beschlagnahme von AstA-Akten, die sich lediglich auf die Verbotsverfügung stützt, das wichtigste: die Gerichte werden nicht umhin können, zwischen AstA und SDS organisationsrechtlich unterscheiden zu müssen. Eine Beschlagnahme von SDS-eigenen Gegenständen (wenn man unterstellen wollte, daß es solche waren) bedarf nach § 10 Vereinsgesetz, § 4 Durchführungsverordnung einer besonderen Anordnung der Vollzugsbehörde. Diese mußte dem AstA zugestellt werden und es war darzulegen, daß die sichergestellten Sachen zum Vereinsbesitz gehören. Dies ist nicht erfolgt, die Beschlagnahme schon nach den Vorschriften des Vereinsrechts rechtswidrig.

Darüberhinaus ist § 10 Vereinsgesetz, der Beschlagnahmen und Hausdurchsuchungen aufgrund einer Anordnung der Verwaltung bei Personen,

Flugblatt der KSG Heidelberg

Im Verbot der Heidelberger Gruppe des SDS sehen wir den Versuch, eine politisch längst mißliebig gewordene oppositionelle Gruppe durch bürokratische Maßnahmen auszuschalten.

Dieses Vorgehen trifft die gesamte Studentenbewegung, die sich die Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche zum Ziel gesetzt hat. Zundel und Krause als Repräsentanten der in der BRD herrschenden Kräfte haben damit eindeutig bewiesen, daß sie nicht willens sind, sich mit den Inhalten und Zielen der Studentenbewegung auseinanderzusetzen.

Es ist widersinnig, einerseits durch massiven Polizeieinsatz die Vorfälle anlässlich der McNamara-Demonstration zur Eskalation zu bringen und andererseits diese Vorfälle zum Anlaß des SDS-Verbots zu machen.

Die Stuttgarter Bürokratie weiß, daß sie durch diese Maßnahme die Heidelberger demokratische Opposition nicht zum Erliegen bringen wird. In dieser Maßnahme kann nur eine Provokation gesehen werden, deren Folge eine weitere Verschärfung des politischen Kampfes sein soll. Das Ziel dieser Eskalation soll die Isolierung der Studentenbewegung von der Bevölkerung sein.

Wir rufen daher die Heidelberger Bevölkerung auf, das Aktionskomitee des 25. Juni im Kampf um die demokratischen Grundrechte, die keiner politischen Gruppe entzogen werden dürfen, zu unterstützen.

Kommen Sie zur Demonstration am Dienstag, 30. Juni, 17 Uhr, Uni-Platz, und tragen Sie zu einem gewaltfreien Ablauf bei!"

verfällt die rechtliche Argumentation in einen Zirkelschluß, da sie das öffentliche Interesse für den sofortigen Vollzug bejaht und damit die aufschiebende Wirkung versagt, weil es aufgrund des sofortigen Vollzugs zu unfriedlichen Demonstrationen kommen könnte. Schließlich kann nach dem Urteil des BVerwG nach einer vorausgegangenen unfriedlichen Demonstration die folgende Demonstration aus diesem Grund nicht unterbunden werden, da durchaus die Möglichkeit besteht, daß weitere Demonstrationen friedlich verlaufen. Die Verfügung übergeht diese Überlegung. Ein öffentliches Interesse am sofortigen Vollzug der

die nicht Vereinsmitglieder sind, zuläßt, verfassungswidrig, da nicht mit Artikel 13 GG vereinbar, der solche Durchsuchungen an eine richterliche Anordnung bzw. andere Voraussetzungen, die hier nicht vorliegen, bindet.

Darüberhinaus wurde der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel verletzt, da das Verwaltungsvollstreckungsgesetz eine Skala von Maßnahmen vorschreibt, die sich als undurchführbar erweisen müssen, sollte als härtestes Mittel der unmittelbare Zwang angeordnet werden.



ist in dem Verbot des Heidelberger SDS immer schon die Perspektive des Verbots aller politischen Organisationen enthalten, die sich nicht auf bloße Schulungs- und Organisationsarbeit zurückziehen. Das haben offensichtlich die Genossen in anderen Städten erkannt, die das Verbot des Heidelberger SDS nicht als Privatangelegenheit der Heidelberger Genossen betrachten, sondern am Dienstag in dem Bewußtsein Demonstrationen durchführen, daß hier in Heidelberg eine neue Taktik der Repression für die Bundesrepublik und Westberlin erprobt werden soll.

Die Entlarvung der Herrschaftsseite durch die Heidelberger Studentenbewegung:

Nach verschiedenen antiimperialistischen Demonstrationen gelang es dem Heidelberger SDS erstmals in der Universitätsbesetzung gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze und die Suspendierung des linken AStA eine Massenbasis bei den Studenten zu finden. Die bürokratischen Maßnahmen gegen die Proteste schlugen hier erstmals um in einen breiten demokratischen Widerstand an der Universität, der den SDS endgültig dazu zwang, die Führung der Studentenbewegung bewußt zu übernehmen. Abgesehen von einer großen Demonstration in das Industrieviertel Heidelbergs und der Tatsache, daß eine Universitätsbesetzung in einer Stadt wie Heidelberg in ihrer Bedeutung natürlich nicht auf die Universität beschränkt bleibt, lag die Wirkung dieser Universitätsbesetzung doch vor allem in der Politisierung der Studenten.

Das zeigte sich schon darin, daß die Stadtbürokratie sich noch heraushalten und OB Zundel sein liberales Image noch einigermaßen bewahren konnte, obwohl es im baden-württembergischen Wahlkampf schon etwas angeschlagen worden war. (Vgl. zur damaligen Heidelberger Studentenbewegung: neue kritik 50, S. 94-114). Erst die Aktionen während des Winters 68/69 führten einerseits zu einer Organisation einer größeren Zahl von Studenten in den Institutsgruppen und andererseits zum Beginn einer kontinuierlichen Entlarvungspolitik in der Stadt, deren Wirkung nicht bloß auf die Studenten beschränkt war, wobei allerdings die Masse der Bevölkerung in einer Zuschauer- und Kommentarrolle verharrte und die Auseinandersetzung der Studenten mit Polizei, Justiz, Regierung etc. bloß interessiert beobachtete, aber in keiner Weise, sieht man von der Bildung einer faschistischen Bürgerwehr durch die reaktionärsten Elemente der Klein- und Mittelbourgeoisie ab, in die Auseinandersetzung eingriff. Hauptziel der Herrschaftsseite während dieser Zeit war es, die Studenten von der Straße wegzukriegen. Das versuchte sie vergebens durch ein möglichst sichtbares, riesiges Polizeiaufgebot zu erreichen, das Heidelberg für Wochen in ein Polizeilager verwandelte. Während der Schließung der Universität lernten die Studenten, die Polizei in Bewegung zu halten und gleichzeitig eine offene Konfrontation mit ihr zu vermeiden. Die Polizei machte sich lächerlich und ihre Auftraggeber im Rathaus und in der Regierung erst recht. Die Universität mußte wieder geöffnet werden und der Polizeiußerfall auf den AStA, bei dem 12 Genossen verhaftet wurden, verlor spätestens in dem sogenannten

AStA-Prozeß, der mit dem Freispruch der 5 angeklagten Genossen endete, jede Legitimation in den Augen der Öffentlichkeit.

Die Roter-Punkt-Aktion, d.h. die Blockade der Straßenbahn und die Organisation des Mitnehmerverkehrs im Juni letzten Jahres, setzte diesen Prestigeverlust der Herrschaftsseite auf neuer Ebene fort, insofern in dieser Aktion, die Bevölkerung wenigstens partiell ihre Zuschauerrolle verließ und mehr oder weniger unmittelbar an der Aktion teilnahm. Diese Aktion wurde zur vorläufig größten Niederlage der Zundel und Krause, die mit einer sehr harten Linie in die Auseinandersetzung gegangen waren, den SDS und den AStA mit wilder Diffamierungspolitik von der Bevölkerung zu isolieren versuchten, einen harten Polizeieinsatz planten und ausprobierten und am Ende einfach nachgeben mußten, weil sie nicht länger gegen die eindeutige Solidarität der Massen mit der Blockade und dem Roter-Punkt-Verkehr sich stellen konnten. Zundel hat diesen notwendigen Rückzug später als die „größte Niederlage der Demokratie“ bezeichnet. Damit machte er allen klar, was er unter Demokratie versteht. Krause, der Innenminister, hatte während der Roter-Punkt-Aktion erfahren, was Demokratie tatsächlich ist: eine schlechte Zeit für Polizeiminister; er hatte sich inkognito ins Polizeipräsidium schleichen müssen, damit er von der Menge nicht zur Rede gestellt würde für seine Maßnahmen.

Seither fanden in Heidelberg verschiedene große antiimperialistische Aktionen statt, die Zundel jedesmal zu einem großen Lamento veranlaßten und mit einem generellen Demonstrationsverbot für die Linke spielen ließen. Dabei hat er eine Niederlage nach der anderen einstecken müssen. Das Touristenimage Heidelbergs, auf das er so erpicht ist, ist ziemlich zerstört und Zundel mußte erleben, daß dieses Image keineswegs von den Massen verteidigt wird, sondern daß sie sich an seinen Polizeimaßnahmen stören, daß sie ihn selbst dann für einen Versager halten, wenn sie keineswegs mit der Studentenbewegung sympathisieren. Am deutlichsten mußte er dies am Freitag, dem 19. Juni erfahren, als er schließlich selbst den Polizeiangriff auf eine abwartende Passantenmenge leitete, die den Aufforderungen sich zu entfernen selbst dann nicht Folge leistete, als es bloß noch das martialische Polizeiaufgebot zu sehen gab.

Das Verbot des SDS richtet sich nicht nur gegen die sozialistischen Studenten. *(Aus einem Flugblatt vom 25. 6. 70)*

In der Verfügung wird ein Satz aus der Berliner Roten Pressekorrespondenz zitiert. Darin heißt es: „... Alle unsere Aktionen und Kampfmaßnahmen müssen darauf gerichtet sein, unter der Führung der revolutionären Arbeiterklasse den Staatsapparat restlos zu zerschlagen, die Kapitalistenklasse zu stürzen und auf den Trümmern der alten Gesellschaft den Sozialismus aufzubauen“. (RPK, Nr. 40 v. 21. 11. 69) Dieser Satz soll einen Verbotgrund nicht nur für die sozialistische Organisation der Studenten, sondern auch für sämtliche Aktionen der Arbeiterklasse, die auf die Beseitigung des Kapitals zielen, sein. Gerade die Roter-Punkt-Aktion, an der sich ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung beteiligte und die in der Verfügung nicht mit aufgeführt wird, war eine Aktion, die das Kapital und seine Staatsgewalt fürchtet. Zundel hatte diese Aktion ähnlich wie Franz Josef Strauß als die größte Niederlage der Demokratie bezeichnet. Der brutale Polizeieinsatz gegen die Studenten bei der McNamara-Demonstration sollte diese dazu bringen, sich durch die notwendige Form ihrer Gegenwehr von der Bevölkerung zu isolieren, um sie dann besser verbieten zu können. Das Verbot zielt aber auf die Aktionen, die der Staatsgewalt wirklich gefährlich werden, auf die Aktionen, in denen sich Studenten und arbeitende Bevölkerung zusammenschließen in der Verteidigung ihrer Interessen und Bedürfnisse gegen die Minderheit, die von der Ausbeutung der Menschen lebt. Mit dem Verbot des SDS-Heidelberg sollen auch die „Roten Kommentare“ aus den Heidelberger Betrieben verschwinden.

Die Existenz einer Zeitung, die über das berichtet, was die Unternehmerpresse verschweigt, ist der ganzen Meute der Kapitalisten und der mit ihnen verbündeten Bürokraten unerträglich. Mit Berichten über Schweinereien in Heidelberger Betrieben, über die internationalen Klassenkämpfe, über die Gewerkschaften und andere, die Arbeiter unmittelbar interessierende Fragen haben die „Roten Kommentare“ ein Loch in die Zensur der Unternehmerpresse geschlagen, für die das Proletariat nicht existiert. Die Septemberstreiks des vergangenen Jahres waren Alarmzeichen für das Kapital, das sich mit einem Male im ungestörten Genuß seiner erpreßten Profite bedroht sah.

Die Arbeit sozialistischer Gruppen wie des SDS-Heidelberg, die Versuche, den Arbeitern in den Betrieben mit der Publikation unterdrückter Nachrichten beim Kampf für ihre Interessen zu unterstützen, — diese Arbeit beginnt dem Kapital und dem Staatsapparat gefährlich zu werden, weil die Arbeiter begonnen haben, sich gegen Lohndrückerei und Ausbeutung zu wehren. Das Verbot des SDS und der „Roten Kommentare“ zielt gegen jeden Versuch, in diesem Staat eine sozialistische Opposition aufzubauen. Doch die kapitalistische Gesellschaft, die so offensichtlich nur dem Interesse einer kleinen Minderheit dient, kann sich auch nicht durch Verbote vor dem wachsenden Widerstand der Mehrheit schützen. Die sozialistischen Studenten werden sich auch durch Verbote nicht abhalten lassen, ihren Kampf mit der Perspektive des festen Bündnisses mit der Arbeiterklasse verstärkt fortzusetzen.

gar nichts; was sie fürchten ist eine Agitation, die zu Aktionen auf der Straße führt, Agitation, die die unpolitische Atmosphäre der Stadt durchbricht und verbunden mit Straßendemonstrationen eine Atmosphäre schafft, in der eine öffentliche Meinung gedeihen kann.

Daß die Sozialisten in der Universität nicht so leicht isoliert werden können, wissen die Herren im Rathaus und in der Regierung, und wenn sie es nicht wußten, so haben sie durch die Wahlen zum Studentenparlament, die am Freitag, dem 26. Juni, einen Tag nach Bekanntwerden des SDS-Verbots, zu Ende gingen, und eine 2/3 Mehrheit der Linken erbrachten, eine deutliche Quittung für diese Tatsache erhalten. Was sie wollen, ist, daß die Agitation und die Demonstrationen aus der Stadt verschwinden, daß keine Roten Kommentare mehr vor den Betrieben verteilt werden und die Roten Kommentare nicht mehr im Zusammenhang stehen mit einer Bewegung, die sich in der Stadt artikuliert und die Anfälligkeit der Herrschaftseite immer wieder demonstriert. Die Roten Kommentare allein hätten sie hingenommen, Demonstrationen allein hätten sie hingenommen, eine Studentenbewegung allein an der Universität hätten sie hingenommen. Was sie aufschreckte, war, daß der SDS zunehmend lernte, eine richtige Arbeiter agitation zu entfalten, die nicht einfach die Ziele der Studentenbewegung vor den Betrieben propagierte, und daß der SDS gleichzeitig nicht auf die Führung der antiimperialistischen und populistischen Studentenbewegung verzichtete, das heißt, daß der SDS in der Praxis die „kritische Theorie“ überwand und dabei war, eine Politik zu entwickeln, die nicht von dem antiautoritären Einheitsbrei ausging, sondern die eigenen Ziele der Studentenbewegung verstehen lernte und die mit dem Inhalt der Studentenbewegung nicht einfach identischen Masseninteressen zu artikulieren begann, d. h. nicht in den Fehler verfiel zu glauben, daß eine schlosse das andere aus. Es wäre falsch, im Verbot des Heidelberger SDS ein Erfolgskriterium für die Richtigkeit seiner Politik zu sehen. Aber wenn die sozialistischen Studenten mit dem Verbot fertig werden, d. h. weder auf die Dauer von der Straße vertrieben werden können, noch auf ihre Agitation verzichten müssen, wird das zeigen, daß sie auch in der Stadt nicht isoliert sind und daß der Autoritätsverlust der Herrschaftseite irreparabel ist.

Nochmal: Was soll das SDS-Verbot und wie soll man sich dagegen wehren?

Zundel ist mit seinen Demonstrationsverboten weder politisch noch juristisch durchgekommen. Aber gerade die Massendemonstrationen sind ihm und der Landesregierung der größte Dorn im Auge, weil sie die Repräsentation der Herrschaft und schließlich die Grundlagen der Herrschaft selbst untergraben, wenn sie mit der richtigen Agitation verbunden sind. Hier in Heidelberg ist der SDS leicht als die vorwärtstreibende Kraft in den Massenaktionen auszumachen gewesen, die einerseits verhinderte, daß die Auseinandersetzung zur sprachlosen Konfrontation mit der Polizei verkam und andererseits die Kon-

frontation mit der Polizei nicht fürchtete, wenn ohne Konfrontation bloß die Unterwerfung möglich gewesen wäre. Um in Zukunft antiimperialistische Massenaktionen und so etwas wie eine Wiederholung der Roter-Punkt-Aktion zu verhindern, mochte es der Staats- und Stadtbürokratie als der bequemste Weg erscheinen, einfach den SDS zu verbieten. Es ist wirklich so: sie wollen den SDS in den Untergrund schicken, weil sie die Demonstranten von der Straße weghaben wollen. Was die Staatsbürokratie derzeit am meisten fürchtet: ist die öffentliche Äußerung von Widerstand und Protest, denn ihre Legitimation ist angeschlagen und ihre bisherigen polizeilichen Maßnahmen sind fehlgeschlagen. Gegen ein bißchen sektiererische Predigt hätten sie

Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps

Der Rektor der Heidelberger Universität, Theologie-Professor Rolf Rendtorff, und die beiden Prorektoren, Jurist Adalbert Podlech und Physiker Cornelius Noack, wiesen die Einladung des US-Generals James H. Polk, Oberbefehlshaber der

Der Rektor und die Prorektoren der Universität Heidelberg weisen die Einladung des Oberbefehlshabers der NATO-Heeresgruppe Mitte, General Polk, zurück. Wir können es weder als Privatpersonen noch als Inhaber unseres Amtes verantworten, einer Einladung der US-Armee zu einer Vergnügnungsveranstaltung zu folgen. In einer Zeit, in der der gegen den Willen der Mehrheit des vietnamesischen Volkes geführte Krieg zu einem Indochina-Krieg ausgeweitet wird und während in den Vereinigten Staaten Studenten erschossen werden, die gegen diesen Krieg opponieren, sehen wir uns außerstande, uns bei „Cocktails, Tanz, Unterhaltung und Buffet“ mit denen zu vergnügen, die für diese Gewalt mit die Verantwortung tragen. Wir erklären uns solidarisch mit jenen Präsidenten amerikanischer Hochschulen, die aus Protest gegen die Invasion in Kambodscha die Hochschulen geschlossen halten, vor allem auch mit jenem Teil amerikanischer Dozenten und Studenten, von dem Vizepräsident

sition gegen seine amerikanischen Militärfreunde aufkommen und sah sich veranlaßt, dem General folgendes Entschuldigungsschreiben zukommen zu lassen:

„Sehr geehrter Herr General!
Wie zweifellos die große Mehrheit der Bürger Heidelbergs habe ich mit Betroffenheit von dem im verletzenden Ton gehaltenen offenen Brief des Rektors der Universität Heidelberg an Sie und die amerikanische Armee als Antwort auf Ihre Einladung Kenntnis genommen. Als Heidelberger Abgeordneter ist es mir ein dringendes Bedürfnis, Ihnen zu sagen, daß wir mit der Bundesregierung den eindeutigen Wunsch haben, Sie und Ihre Soldaten als unsere Freunde in unserem Land zu haben und zu behalten. Die Sicherung unserer freiheitlichen Demokratie hängt von unserem Bündnis ab. Im Sinne der Völkerverständigung legen wir größtes Gewicht auf das freundschaftliche Verhältnis zu Ihnen und Ihren Landsleuten.“



Agnew am 23./24. Mai in Houston (Texas) erklärt hat, daß dieser „Stoßtrupp . . . festgestellt und aus dem sonst gesunden Körper der Hochschulgemeinschaft entfernt“ werden müßte, „bevor er ihn wie ein Krebs zerstöre“.

NATO-Heeresgruppe Mitte, zu einer Vergnügnungsveranstaltung zurück. Sie erklärten sich mit den amerikanischen Hochschulpräsidenten, Dozenten und Studenten solidarisch, die gegen den Indochina-Krieg protestieren. Der offene Brief, der in der Heidelberger Rhein-Neckar-Zeitung veröffentlicht wurde, lautet wörtlich:

Der Heidelberger Abgeordnete, baden-württembergische Kultusminister, Theologieprofessor und Militarist Wilhelm Hahn (Christlich Demokratische Union) sah mit Schrecken ausgerechnet im romantischen Heidelberg, der von Amis am meisten umschwärmten deutschen Stadt, Oppo-

Zu diesem Brief ist kein Kommentar notwendig – nur der Rücktritt Hahns. In vielen Leserschriften an die Heidelberger Lokalblätter mißbilligten die heimischen Bürger den offenen Brief des Direktoriums.

Die Pervertierung ist perfekt: Nicht die abertausend Morde und die Mordgeilheit der amerikanischen Regierung und ihrer Vernichtungs- und Ausbeutungsorganisationen wird verurteilt, sondern diejenigen, die es wagen, angesichts des Blutbads, das die USA veranstalten, eine Einladung zu einem **Vergnügnungsfest** zurückzuweisen.

Hohe Mieten miese Buden



Die verfehlte Wohnheimpolitik von Bund und Ländern treibt die Zimmerpreise in die Höhe

In den Universitätsstädten wird die Wohnraumsituation immer bedenklicher. Die Sozialpolitik des Bundes und der Länder ist in diesem Punkt wahrlich konsequent: 1966 wurde der Studentenwohnheimbau „stillgelegt“, die Studenten erhalten im Normalfall keine Ausbildungsförderung, müssen allerdings die überhöhten Mieten für Privatbuden bezahlen.

Gleichzeitig hat man ihnen – besonders geschickt – den Anspruch auf Wohngeld gestrichen (siehe auch dsz Nr. 109).

Die hessische Wohnheimpolitik

Auf einer Pressekonferenz am 12. 2. 1970 meinte der Hessische Kultusminister von

Friedeburg — auf die katastrophale Wohnsituation in Darmstadt angesprochen —, daß dies bedauerlich sei, daß zweifelsohne der Düsseldorfer Wohnheimplan (siehe dsz) an vielem Schuld sei, daß der Bund kein Geld gegeben habe, daß er in Bonn auf Änderung des Wohnheimplanes gedrungen habe und dies auch weiterhin tun werde. Die Situation in Darmstadt werde sich für das kommende Wintersemester so kurzfristig nicht verbessern lassen, da müßten die Studenten eben auswärts wohnen und hin und her pendeln. Auf den Einwurf, daß die Studienleistungen durch lange Anfahrten merklich beeinträchtigt werden und außerdem in Darmstadt zur Zeit die letzten Parkplätze für den Hochschulausbau geopfert werden, fiel ihm nichts mehr ein.

Am 31. März wurde im Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den anderen Hochschulorganen, der Studentenschaft und dem Studentenwerk gefordert, daß

„der Studentenwohnheimbau der Hochschulentwicklung angepaßt, die Finanzierung vereinfacht und verstärkt angesichts der erforderlichen Bauzeiten unverzüglich in Angriff genommen werden muß jeder neue Studienplatz einen neuen Wohnheimplatz erfordert, da der Wohnungsmarkt in Darmstadt für Studenten völlig erschöpft ist.“

Auf die Schreiben des Kanzlers der THD, vom 1. 4., 3. 4. und 8. 5. antwortete von Friedeburg in nachfolgendem Brief:

Der in den Beschlüssen des Verwaltungsrates vom 26. 3. 1969 und 10. 3. 1970 dargelegten Auffassung, daß das bisherige Finanzierungssystem den heutigen Anforderungen an dem Studentenwohnheimbau nicht mehr entspricht, stimme ich vorbehaltlos zu. Eine durchgreifende Änderung, die zugleich eine wesentliche Verbesserung darstellt, kann jedoch nicht allein von Hessen durchgeführt werden, sondern ist eine Bundes- und Länderangelegenheit. Die Kultusministerkonferenz hat sich bereits mit diesem Problem befaßt, ohne jedoch bis heute zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen. Die Hessische Landesregierung vertritt den Standpunkt, daß der Studentenwohnheimbau in das Hochschulbauförderungsgesetz mit einbezogen werden müßte. In der Ministerpräsidentenkonferenz wird das Land Hessen diesen Standpunkt vertreten. Da in allen Ländern der Studentenwohnheimbau gegenüber dem Ausbau der Hochschulen nach-

hinkt, muß in absehbarer Zeit eine befriedigende Lösung gefunden werden.

Bei den Projekten „Karls Hof“ und „Niederamstädter Straße“ ist die Grundstücksfrage noch nicht geklärt. Da zu erwarten ist, daß der Grundstückskaufvertrag für den Karls Hof in absehbarer Zeit abgeschlossen werden kann, habe ich für die Rechnungsjahre 1970 bis 1972 bei dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit entsprechende Jugendplanmittel aufgrund seines Erlasses vom 19. 12. 1969 angefordert und auf die besondere Dringlichkeit hingewiesen.

Obwohl ich mich bei den kommenden Haushaltsberatungen für eine wesentliche Aufstockung der Haushaltsmittel für den Studentenwohnheimbau einsetzen werde, kann ich eine Alleinförderung der Darmstädter Wohnheimprojekte mit Landesmitteln nicht zusagen. Ich werde mich allerdings

bei allen an der Finanzierung beteiligten Ressorts dafür einsetzen, daß das Projekt „Karls Hof“ so zügig wie möglich verwirklicht werden kann.

Friedeburg verweist auf Bonn, denn der Wohnheimbau „ist eine Bundes- und Länderangelegenheit.“ Und Bonn kennt den Trick auch. Der parlamentarische Staatssekretär von Dohnanyi zum gleichen Thema: „Sie wissen ja, das müssen wir auch mit den Ländern regeln.“ — Denn der Wohnheimbau „ist eine Bundes- und Länderangelegenheit.“ Und dann gibt es außer Bund und Ländern nochmals drei Stellen, die mit der Finanzierung und zusätzlich drei Gremien, die mit der Beratung beauftragt sind. Und die richten sich alle nach dem, was Bund und Länder tun.

Beispiele von Zimmeranmeldungen im Studentenwerk Darmstadt zu Mieterhöhungen:

Möbliertes Kellerzimmer in Arheilgen:

Mai	1965	70,— DM,	Mai	1965	80,— DM,
Januar	1966	85,— DM,	August	1966	80,— DM,
Dezember	1966	85,— DM,	Februar	1967	85,— DM,
		(incl. Heizung)			
September	1967	65,— DM,			
		plus Gartenarbeit des Mieters			
November	1967	95,— DM,	Januar	1968	85,— DM,
Mai	1970	100,— DM,			

Möbliertes Zimmer in Darmstadt Kiesstraße:

Juli	1966	85,— DM,	Dezember	1966	90,— DM,
September	1967	110,— DM,			

Möbliertes Zimmer in Darmstadt Dürerstraße:

Mai	1965	80,— DM,	November	1965	75,— DM,
Juli	1966	80,— DM,	Oktober	1967	90,— DM,
Mai	1968	80,— DM,	Oktober	1968	100,— DM,

Möbliertes Zimmer in Eberstadt:

Januar	1969	80,— DM,	März	1969	100,— DM,
--------	------	----------	------	------	-----------

Die Beispiele für Zimmerpreise und Mieterhöhungen in diesem Artikel sind weder repräsentant noch besonders kraß, da wir als Beispiele nur Zimmervermittlungen des Studentenwerks Darmstadt anführen können. Bei diesen Studentenbuden dürfte es sich um die mittlere Preisklasse handeln, sowohl nach oben als auch nach unten. Zu teure Zimmer werden vom Studentenwerk gar nicht weitergegeben und sehr preisgünstige Zimmer werden von den alten Mietern im allgemeinen unter der Hand weitervermietet.

Die Folgen der Bundes- und Länderpolitik

„Der Bund zahlt nicht,“ „das Land zahlt nicht“: seit der „Verbesserung“ der Finanzierungsbestimmungen des Düsseldorf Wohnheimplanes geht das schon so. Die Folgen dieser Politik des Bundes und der Länder sind

schlechte Studienbedingungen durch schlechte Arbeits- und Wohnplätze:

Lange Anfahrten zur Hochschule, Zimmer innerhalb der Wohnung des Vermieters oder womöglich noch mit Familienanschluß, Mitbenutzung des Raumes als Abstellkammer der Familie, kleine, dunkle Altbaubuden ohne vernünftigen Schreibtisch und mit sonstigen Mängeln, Mansarden, in denen man es im Sommer auch nachts nicht aushalten kann, benachteiligen die studentischen Mieter und wirken sich auf Studienzeit und -erfolg aus.

das Maklerunwesen:

Bessere und preisgünstige Zimmer laufen sehr selten über einen Makler. Der Zimmervorrat der Wohnungsmakler zeichnet sich im allgemeinen durch ein großes Sortiment an Ladenhütern aus: das sind immer die gleichen Buden, die so miserabel oder so teuer sind, daß sie gar nicht vermietet werden können oder gerade für einen Monat als letzte Übergangslösung genommen werden.

Bei einigen Maklern muß man schon für

die Adresse von einem dieser Ladenhüter ein bis zwei Monatsmieten bezahlen und bekommt das Geld nicht zurück, wenn das Zimmer nicht gemietet wurde. Die Existenz so vieler Wohnungsmakler in Universitätsstädten, die offensichtlich ganz gut nur von der Vermittlung von wenigen Zimmern leben, begründet sich aus der Ausnutzung der Notlage der Wohnungssuchenden.

die willkürliche Festsetzung der Mieten (siehe Beispiel im Kasten):

Die Mieten werden nicht nach dem Wert des Zimmers festgesetzt, das Profitinteresse des Vermieters ist maßgebend. Darmstädter Beispiel: möbliertes Zimmer, 10 qm, Merckstraße (also Nähe TH), innerhalb der Wohnung, elektrische Heizung (extra berechnet), die Familie benutzt noch einen Schrank im Zimmer: Kostenpunkt 100,- DM (und das schon 1966).

Manche Wohnungseigentümer sparen durch die Vermietung des nicht benötigten vierten oder dritten Zimmers die Hälfte ihrer eigenen Miete ein.

Alte Häuser werden zum Teil ohne größere Renovierung in Studentenbuden aufgeteilt, und der Hausbesitzer könnte allein von den Mieten ganz gut leben. Vier oder fünf dieser Buden liegen innerhalb einer Wohnung, Küche, Bad (falls überhaupt vorhanden) und Toilette werden gemeinsam benutzt. Die Preise für diese Zimmer, die als separat gelten und

Zimmeranmeldungen beim Studentenwerk Darmstadt 1968	absolut	537
	%	100
Vermieter, die nur Deutsche in Untermiete nehmen	absolut	407
	%	76
Vermieter, die nur Wochenendfahrer nehmen	absolut	14
	%	3
Vermieter, die nur Damen in Untermiete nehmen	absolut	23
	%	4
Restliches Zimmerangebot für Ausländer und Deutsche	absolut	93
	%	17

im Schnitt zwischen 12 und 15 qm groß sind, bewegen sich hier in Darmstadt zwischen 100 und 140 DM zusätzlich Nebenkosten. Für eine 4-Zimmer-Wohnung in einem Altbau womöglich im dritten oder vierten Stock wird ein Hausbesitzer aber niemals 500 DM bekommen.

Vergleicht man die Forderungen für drei- und Mehrzimmerwohnungen mit dem Preis für Einzelzimmer und Zweizimmerwohnungen (die für Studentenehepaare interessant sind), so liegen die Miete für Studentenbuden um 50% zu hoch.

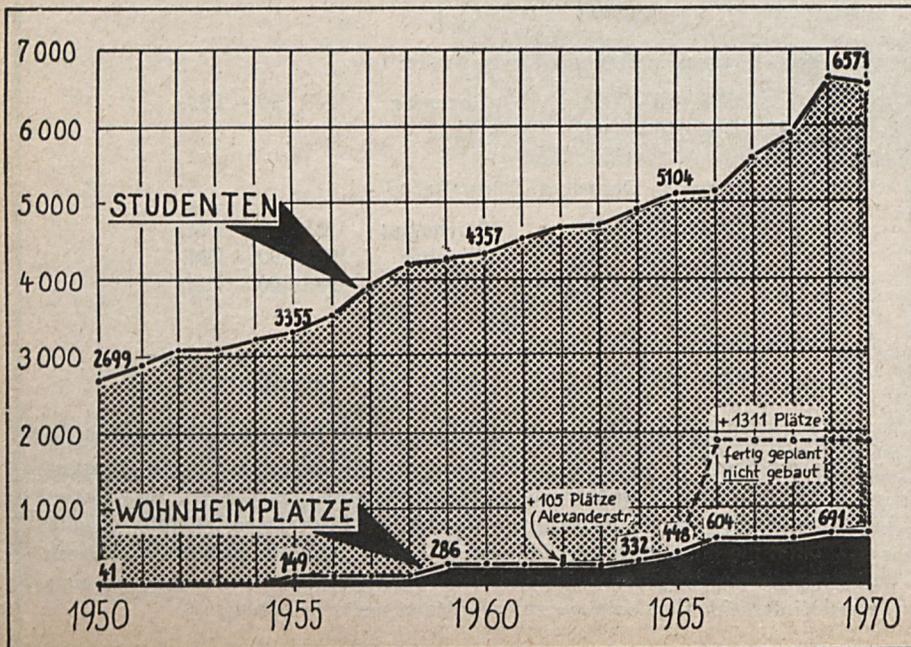
die Erhöhung der Mieten ohne entsprechende Verbesserung der Wohnverhältnisse:

Bei momentanen finanziellen Engpässen der Vermieter und bei der Erschöpfung des Wohnungsmarktes zu Semesterbeginn werden die Mieten zwischen 5 und 25% erhöht. Eine Neuvermietung rechtfertigt für viele Vermieter eine Erhöhung des Preises, womit nicht unbedingt eine Renovierung des Zimmers verbunden ist. Das allgemeine Ansteigen der Zimmerpreise zwischen 10 und 30% von 1966 bis 1970 zeigt die Aufstellung auf Seite 21.

Sonderwünsche der Vermieter:

Ausländer werden bei der Wohnungssuche diskriminiert. Sehr viele Vermieter vergeben Zimmer nur an Deutsche, an Damen oder an Wochenendfahrer. Statistik (Zimmeranmeldungen beim Studentenwerk Darmstadt):

Die Hälfte der Darmstädter Vermieter nehmen sicher keine Ausländer als Mieter und weitere dreißig Prozent haben



auch was gegen Ausländer. Das ist also die weltoffene Stadt der Künste, das Kulturzentrum Hessens: ein kleinkariertes, verspießtes und ausländerfeindliches Provinzstädtchen mit nationaler Tradition. Zimmer für Wochenendfahrer sollten vergleichsweise billig sein, wenn man annimmt, daß die Wohnungsinhaber am Wochenende darüber verfügen wollen. Ein Beispiel dazu: Möbliertes Zimmer, Liebigstraße, innerhalb der Wohnung, Badbenutzung, Öfen, 100 DM zusätzlich Nebenkosten. Damit liegt dieses Zimmer über dem Durchschnittspreis gleichwertiger Studentenbuden.

Indiskutable und gesetzeswidrige Mietverträge und Hausordnungen:

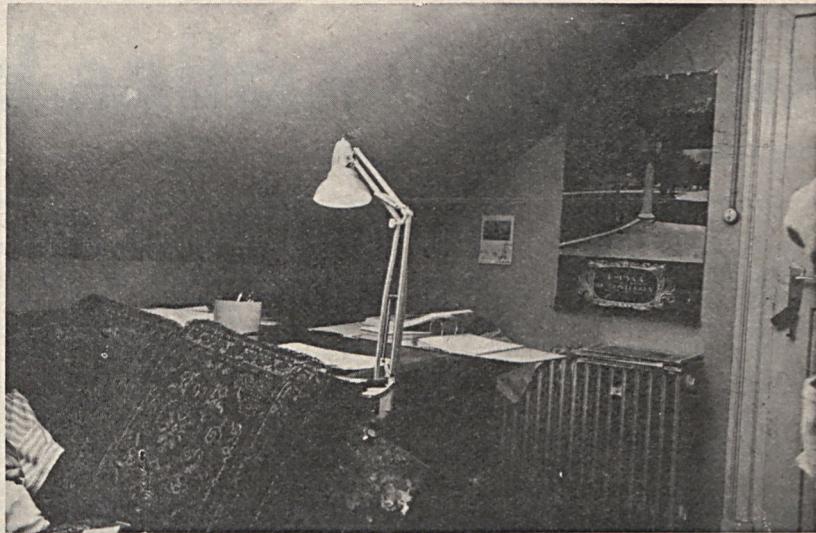
Wohnungseigentümer und Hausbesitzer sehen es als Gnade an, daß man bei ihnen in Untermiete wohnen darf. Manche kommen sich in ihrer Rolle als Vermieter so richtig barmherzig und wohlwollend vor. Daß der Mieter diese Wohltätigkeit bezahlen muß und dazu noch viel zu teuer, tut dem christlichen Selbstverständnis der Eigentümer keinen Abbruch.

Die Mietverträge unterstützen noch dieses Bild von Barmherzigkeit und christlicher Nächstenliebe. In diesen Verträgen wird oft die persönliche Freiheit des Untermieters beschränkt, da kommen Verbote des Damen- bzw. Herrenbesuches und der 22-Uhr-Paragrafen vor, da gibt es Rauchverbote, Aversionen gegen Schreibmaschinen und Musikinstrumente sowie einseitige Regelungen bezüglich der Kündigungsfrist (der Untermieter darf z. B. nur viertel- oder gar halbjährlich kündigen, während sich der Vermieter die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen vorbehält.)

Außerdem glauben manche Wirtinnen, daß sie das Recht zur individuellen Erziehung und Fürsorge des Untermieters beanspruchen dürfen. Und all diese Liebe und das Entgegenkommen der Vermieter muß natürlich etwas teurer bezahlt werden.

Die Sozialstruktur der BRD

Die von Bund und Länder gemeinsam verschuldete Wohnungsnot wird von den Vermietern weidlich ausgenutzt. Daraus ergibt sich die finanzielle Ausbeutung und persönliche Einschränkung der Studenten. Daß man angesichts dieser Situation ausgerechnet den Studenten das Wohngeld verweigert, gibt wohl ein Bild von der Struktur und der Tendenz des Sozialstaates der BRD.



Der Mietpreis richtet sich nicht nach dem Wert des Zimmers, sondern allein nach der Profitgier des Vermieters

In dieser Mansarde sind drei Wände und die Decke schief. Die Gesamfläche des Raumes beträgt zwar ungefähr 12 qm, aber die Nutzfläche (das heißt der Teil des Raumes, in dem man aufrecht stehen kann) gerade 5 qm. Das Zimmer ist im Sommer sehr heiß, normale Tagestemperatur bei schönem Wetter ungefähr 30°.

An Mobiliar wurde vom Hausbesitzer gestellt: eine viel zu kurze und zu schmale Liege, ein einteiliger, schmaler und uralter Kleiderschrank, eine uralte Kommode, ein alter, hoher Eßtisch als Schreibtisch, ein Stuhl, ein ramponierter Nachttisch, ein Sessel, den man am Tisch anlehnen muß, damit er nicht umfällt, ein Unterstellregal (kein Bücherregal) und ein Plastikpapierkorb. Von den gestellten Möbeln paßt auch nicht ein Stück irgendwie zum andern. Der Vermieter hat übrigens keine Lampe, weder Decken- noch Schreibtischleuchte, zur Verfügung gestellt, obwohl das Zimmer auch tagsüber immer künstlich erhellt werden muß. Die Mieter mußte sich also selbst sowohl eine Schreibtischlampe als auch eine Stehlampe anschaffen, außerdem einen stabilen Sessel, ein Bücherregal und einen Teppich.

Für alle sechs Räume, die auf der gleichen Etage liegen, steht eine Dusche zur Verfügung (die Wanne ist nicht benutzbar), eine Toilette, eine Küche mit einem Kühlschrank und einem Herd, dessen Benutzung feuer-

polizeilich verboten ist (der Hausbesitzer weigert sich, den Herd auf Erdgas umzustellen, das ist ihm zu teuer). Warmwasser erhält man aus einem 10 Pfennig Automaten.

Das oben beschriebene „möblierte Zimmer“ kostet 100 DM zusätzlich Nebenkosten. Die Nebenkosten für Strom und Wasser betragen monatlich ungefähr 8 DM und für Heizung (von Oktober bis April) pauschal monatlich 25 DM. Die tatsächlichen Heizkosten betragen in dem kleinen Raum, auch wenn man durchgehend das Fenster auf hat, nicht einmal die Hälfte. Bei Nichteisung wird nichts zurückerstattet, während außerhalb dieser Zeit entweder überhaupt nicht geheizt wird oder dafür 85 Pfennig pro Tag veranschlagt wird.

Rechnet man die Nebenkosten auf das Jahr um, so ergeben sich für Strom, Wasser und Heizung 25 DM monatlich. Die Gesamtkosten für diese jämmerlich möblierte Mansarde in der Frankfurter Straße 24 (also wenigstens Nähe TH) betragen demnach 125 DM. Das macht bei 5 qm Nutzfläche einen Quadratmeterpreis von 25 DM!

Das direkt darunterliegende Zimmer, das die gleiche Grundfläche und gerade Wände (also 12 qm Nutzfläche) hat, kostet übrigens ebenfalls „nur“ 100 DM zusätzlich Nebenkosten, die Möblierung ist dort allerdings auch nicht wesentlich besser.

Herr Schneider, Papiergroßhändler, verdient an zwei Stockwerken seines Altbaus mit den insgesamt zwölf Buden, die er an Studenten vermietet, 1500 DM im Monat – der Profit, der zusätzlich durch die Zentralheizung noch herausgeschlagen wird, nicht eingerechnet. Wir gratulieren zu solcher Geschäftstüchtigkeit.

Neue Uni - alles beim alten

Industrie plant die Gesamthochschule Kassel

1866 sollte Deutschlands erstes Polytechnikum in eine Technische Hochschule umgestaltet werden. Da die Stadtväter von Kassel nicht bereit waren, für die finanziellen Belastungen durch die neue TH einzustehen, verweigerte die Reichsregierung in Berlin die Zustimmung zu den Plänen der Stadt.

Nach über einhundert Jahren bekommt Kassel nun seine Universität, die stolz „erste Gesamthochschule in der BRD“ genannt wird.

Wie kam es zu den Initiativen für die Gründung der Gesamthochschule in Kassel:

Besondere Aktivität entwickelten die nordhessische Industrie und die Parteien, die sich gegenseitig in ihren lokalpolitischen Forderungen zu überbieten versuchten. Für die Parteien stand nicht der neue bildungspolitische Versuch zur größeren Chancengleichheit, die „integrierte Gesamthochschule“, im Vordergrund. Für sie kam es darauf an, lokalpolitische Lorbeeren zu ernten.

Die Interessen der Industrie sind anders gelagert. Für sie bot sich in Kassel die Möglichkeit, eine Stiftungsuniversität – also eine von privaten Geldern finanzierte Hochschule – zu gründen. Der bildungspolitische Sprecher der CDU, Dr. B. Martin und die Kasseler Industrie in konzertierter Aktion mit Industrie- und Handelskammer und den lokalen CDU-Größen forderten seit 1968 eine Stiftungsuniversität für Kassel. Diese Forderung erhielt politische Brisanz durch die Tatsache, daß im Gegensatz dazu die Landesregierung wenig Neigung zeigte, eine Universitätsgründung in Kassel in ihre Planung aufzunehmen.

Im Juni 1969 konstituierte sich ein Arbeitskreis Universität Kassel (AUK), der durch eine kräftige finanzielle Unterstützung durch die örtliche Industrie (Winterhall, VW) lebt.

Publizistisch steht die „Hessische Allgemeine“, eine konservative Lokalzeitung, zu Seite. In seiner Broschüre „Nordhessen braucht eine Universität“ führte der AUK als Gründe für die Universität Kassel in erster Linie an,

- daß die bestehenden Universitäten überfüllt seien,
- daß die Bundesrepublik Deutschland Wissenschaftler produzieren müsse, um mit anderen Nationen Schritt zu halten;
- daß eine gute Ausbildung für junge Menschen gut sei;

– daß die Wirtschaft Nordhessens neue Impulse bekäme.

Gefordert wurde eine naturwissenschaftlich-technische Universität.

Nachdem sich die Stadt Kassel und die hessische Landesregierung für eine „Gesamthochschule Kassel“ (GHK) ausgesprochen hatten, wurde im Februar 1970 die Gründung der GHK für 15 000 Studenten mit den Schwerpunkten Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Lehrerausbildung in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern, Umwelt-, Freizeit- und Kommunikationsforschung beschlossen. Orientieren soll sich die Struktur der GHK am neuen hessischen Hochschulgesetz und den Thesen Bundesbildungsminister Leussinks (Hochschulrahmengesetz).

3. Die Studiengänge von Fachhochschule und Universität als Einheit konzipiert.

Diese Vorstellungen decken sich mit den Absichten von Bundes- und Landesregierung, eine technokratische Hochschulreform durchzuführen. Deshalb teilt man die GHK auch in Zukunft in eine Kernuniversität und die sie umgebenden Fachhochschulen. Durch diese institutionelle Trennung kann der GHK besser als herkömmlichen Hochschulen vorgeschrieben werden, in welchem Umfang sie zu forschen und zu lehren hat. Außerdem läßt sich der Numerus clausus besser einplanen. Die wachsenden Studentenzahlen können durch eine Zwangssteuerung (Prüfungen) besser auf Kurz-, Haupt- und Aufbaustudium verteilt werden (vgl. auch dsz 111).



Geplante Notunterkunft: Belgische Kaserne

Folgende Ziele sollen in der integrierten Gesamthochschule Kassel verfolgt werden:

1. Die Studienzeiten sollen gegenüber den herkömmlichen Universitäten verkürzt werden.
2. Ein Kranz von Fachhochschulen wird eine Kernuniversität umschließen. Die Übergänge zwischen der Universität und den Fachhochschulen sind möglich.

Im Gegensatz zu diesen Vorstellungen muß eine integrierte Gesamthochschule, die einem demokratischen Reformmodell entspricht, folgenden Forderungen genügen:

- keine inhaltliche und formale Trennung im tertiären Bildungsbereich (Hochschulbereich);
- freie Wahl der Studiengänge nach Neigung und Eignung durch die Studenten;

Hochschulplanung mit System?

Der Planungsstab leistet Vorarbeit für die Entscheidungsgremien

— keine Zwischen- und Abschlußprüfungen zum Steuern der Studenten in verschiedenartige und unterschiedlich lange Studiengänge.

Der Einfluß der Wirtschaft auf Struktur und Inhalt der GHK wird groß sein.

Ein Institut für Management-Ausbildung (IMA), das im März von Privatwirtschaft und hessischer Landesregierung gegründet wurde, wird mit großer Wahrscheinlichkeit in die GHK integriert.

Die Gründung der GHK erfolgt nicht wie üblich durch einen Gründungssenat (z.B. Universität Bremen). Friedeburg meint, daß Gründungssenate zu unbeweglich seien und ihre Arbeit zu lange dauere. Er hat wohl Angst davor, einen Gründungssenat zu bekommen, der ein Konzept für den rechtlichen und organisatorischen Aufbau der GHK entwickelt, das zu progressiv ist und nicht den angestrebten technokratischen Hochschulreformen entspricht. Deshalb setzt Friedeburg eine hauptamtliche Projektgruppe ein, die nach den Anweisungen des Kultusministeriums arbeitet. Die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe dürfen nicht veröffentlicht werden und sind nur für Kultusministerium und Landtagsausschüsse bestimmt. Um ein demokratisches Alibi vorzuweisen, gibt es auch einen Gründungsbeirat mit beratender Funktion, dem „geeignete Vertreter“ aus allen gesellschaftlichen Gruppen angehören sollen.

In der Zwischenzeit haben sich linksliberale Kräfte formiert, um dem eindeutigen Zusammenspiel von Kultusministerium, Bundesbildungsministerium und Wirtschaft entgegenzutreten. Gefordert wurden (u.a. von Tilmann Westphalen, Bundesassistentenkonferenz, und dem zurückgetretenen Berliner Schulsenator Evers):

- demokratisches Gründungsverfahren;
- Öffentlichkeit der Organe der GHK;
- paritätischer Gründungssenat.

Diese Forderungen werden bei der hessischen Landesregierung und dem hessischen Landtag auf taube Ohren stoßen, denn am 18. Juni verabschiedete der Landtag das „Errichtungsgesetz für die Gesamthochschule Kassel“.

Danach bleibt die GHK vorerst eine rechtlich unselbständige Anstalt, deren Angelegenheit vom Land verwaltet werden.

Das Kultusministerium kann in seiner Zusammenarbeit mit der Wirtschaft fortfahren und die Gründung der GHK von Wiesbaden aus in seinem Sinne betreiben.

Vom Fahrstuhl abgeschnitten, unter dem Dach des Hauptgebäudes liegen die weitläufigen, mager möblierten Zimmer. Hier machen sich, von einer Sekretärin und studentischen Hilfskräften unterstützt, drei Assistenten Gedanken über die Zukunft der THD: der Wirtschaftsingenieur Dörre, der Physiker Pitthan und der Volkswirt Schiller. Jeweils eine halbe Woche lang betätigen sie sich als Planungsstab, die andere Hälfte arbeiten für ihre Promotion. Vor etwa einem halben Jahr beauftragte sie der Senat, auf Initiative Guthers und seiner Mitrektoren, System in die Zukunftspläne der Hochschule zu bringen. Bis dahin wurde die Planung, soweit man es überhaupt so nennen konnte, davon bestimmt, was gerade im Blickfeld der beteiligten Gremien lag.

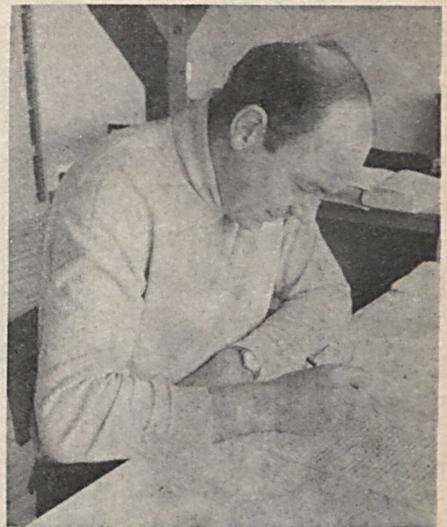
Der Planungsstab fällt selbst keine Entscheidungen; seine Arbeitsergebnisse sollen Direktorium, Senat und Verwaltungsrat helfen, schneller und besser entscheiden zu können. Darmstadt hatte als erste hessische Universität einen Planungsstab, inzwischen gibt es auch in Marburg, Gießen und Frankfurt entsprechende Arbeitsgruppen.

Zunächst müssen als Ausgangspunkt jeder Planung die über die Hochschule verstreuten Einzelinformationen gesammelt werden. Zwar wußte man ungefähr, wie stark zum Beispiel die größeren Hörsäle benutzt werden, oder wieviel Geld einem Lehrstuhl zur Verfügung steht; die Details aber schlummerten, falls überhaupt registriert, in irgendwelchen Aktenordnern. Wollte man Einzelheiten über einen bestimmten Seminarraum erfahren oder wissen, welcher Lehrstuhl Auftragsforschung betreibt, mußte man lange und oft erfolglos suchen.

Den ersten Auftrag des Senats konnte der Planungsstab bis jetzt noch nicht ausführen: Ein Fragebogen, auf Anregung der Studentenschaft nach Berliner Vorlage zusammen mit MB-Dekan Brandt und Assistentenvertretern erarbeitet, sollte Aufschluß geben, welche Fremdmittel den Professoren zur Verfügung stehen. Doch nach der Senatsauflösung durch das Kasseler Urteil Anfang dieses Jahres mußte die Umfrage vorerst verschoben werden. Inzwischen hat sich der Senat in neuer Zusammensetzung wieder damit befaßt.

Als weiteres Projekt erarbeitet der Planungsstab eine Aufstellung der hochschuleigenen Räume und ihrer Nutzung.

Nachdem das Hochschulbauförderungsgesetz die Möglichkeiten für den räumlichen Ausbau der Hochschulen verbessert hatte, zeigte sich nämlich, daß man oft gar nicht wußte, welche Gebäude vorrangig errichtet werden sollten. Die Versäumnisse der vergangenen Jahre rächten sich: Es gibt bis heute keine hochschuldidaktische Grundkonzeption und auch keine Übersicht, wieviel Platz den Universitäten zur Verfügung steht. Das eine kann nicht in einigen Monaten nach-



Planer Schiller

geholt werden, beim anderen versucht man es. Die Raumerhebungen aller Universitäten sollen zentral gesammelt und fortgeschrieben werden.

Schwieriger als die Erhebung der Räume ist die der Lehrkapazität. Auch daran ist neben der Hochschule eine überregionale Stelle interessiert: Die Hessische Rektorenkonferenz will den Entscheidungen der Landesregierung bezüglich Stellenverteilung und Aufnahmequoten mit mehr Sachkenntnis gegenüber treten können. Ein in Hessen einheitlicher Fragebogen, der für Darmstadt als Technische Hochschule geringfügig geändert wurde, wird an die Lehrstühle verschickt. Die Planungsstäbler sehen die Gefahr dieser Kapazitätserhebung: auch in Zukunft könnten die Zulassungen nur nach der Kapazität gemessen werden. Ob die drei das Gegenteil erreichen können, nämlich daß die Kapazität den steigenden Studentenzahlen angepaßt wird, ist mehr als fraglich. Denn wenn sie ihre Umfrageergebnisse erst einmal aus der Hand gegeben haben, werden sie gar keinen Ein-

fluß mehr auf deren Verwendung haben. Die Auswertung der Ergebnisse wird auf zweierlei Art erfolgen: Bei einer Makroanalyse kann zum Beispiel festgestellt werden, für wieviele Unterrichtsstunden Lehrkräfte fehlen. Die Mikroanalyse gibt dem Senat, der dann entscheiden muß, durch Detailuntersuchungen Hinweise, ob dringender Professoren oder Assistenten einzustellen sind. Zur Durchführung solcher Analysen ist es notwendig, den Arbeitsaufwand zu erfassen



Planer Dörre

sen. Die Theorie über die quantitative Bewertung wissenschaftlicher Arbeit ist noch nicht über erste Ansätze hinausgekommen. Als Maßstab stehen also nur die subjektiven und damit fragwürdigen Angaben der Wissenschaftler selbst zur Verfügung. Ganz abgesehen davon, daß es zu Absprachen zwischen hessischen Professoren mit gleichem Fach kommen könnte, um die Angaben bewußt hoch zu halten; den Ordinarien bliebe dann mehr Zeit für Nebentätigkeiten. In den Untersuchungen über Kapazitätsprobleme der Hochschulen wird bezweifelt, ob Kapazitätserhebungen dieser Art überhaupt sinnvoll sind. Eine Mannheimer Forschungsgruppe für Hochschulkapazität zum Beispiel kommt aus grundsätzlichen Überlegungen zu dem Schluß, die gezielte Beseitigung der Engpässe sei auch langfristig allgemeinen Erhebungen der Kapazität vorzuziehen. Und auch der Darmstädter Planungsstab befaßte

sich als erstes mit der Beseitigung der erkennbaren Engpässe.

Unter anderem soll der Planungsstab organisatorische Aufgaben lösen. Er erarbeitete zum Beispiel Pläne für die optimale Nutzung der vorhandenen Zeichensäle.

Vor kurzem gab ihm der Senat den Auftrag, auch die zentrale Verteilung von Seminarräumen vorzubereiten, die bisher nur einzelnen Fakultäten oder gar Lehrstühlen zur Verfügung standen.

Andere organisatorische Aufgaben sind das Aufstellen von Prüfungsplan- und Stundenplanprogrammen. Weil die Massenprüfungen in den Ferien stattfinden, sind die Faktoren, die einen Prüfungsplan bestimmen, noch recht gut zu überblicken: Zeit der Assistenten und Professoren, zeitlicher Mindestabstand der Prüfungen für dieselben Prüflinge. Für die Fakultät KuSt existiert ein brauchbares Programm, das nach entsprechenden Änderungen auch von den anderen Fakultäten und für interfakultative Studienfächer verwendet werden soll.

Wesentlich schwieriger ist es, ein Stundenplanprogramm zu erarbeiten. Jeder Student hat sich schon darüber geärgert, daß Vorlesungen, die er im selben Semester hören wollte, sich zeitlich überschneiden, oder daß er in wenigen Minuten Vorlesungspause weite Strecken zu einem anderen Hörsaal zurücklegen mußte. Es ist äußerst schwierig, mathematische Gleichungen zu finden, die alle



Planer Pitthan

Zusammenstellung der gegenwärtig beim Planungsstab bearbeiteten Projekte

1. Raumerhebung für den Wissenschaftsrat
2. Gemeinsame Erhebung der Lehrkapazität mit den anderen hessischen Hochschulen
3. Einführung eines Prüfungsplanprogrammes
4. Einführung eines Stundenplanprogrammes
5. Raumnutzung im Hauptgebäude einschl. Zeichensaalverteilung
6. Abschätzung des Schulraumbedarfs für Gruppenstudium
7. Koordinierung und Überprüfung des Hörsaalprogramms für den Baukomplex Lichtwiese
8. Betreuung verschiedener Hochschulforschungsprojekte anderer Institutionen

bei der Zusammenstellung des Stundenplanes auftauchenden Faktoren berücksichtigen. HIS (Hochschul-Informationssystem, von der VW-Stiftung finanziert), hat ein Stundenplanprogramm erarbeitet, war aber bis jetzt noch nicht bereit, dem Planungsstab das in ALGOL verfaßte Quellprogramm zur Verfügung zu stellen. Außerdem bemühen sich die Planungsstäbler um Kontakt mit der ETH Zürich, die ein eigenes Programm erarbeitet haben soll.

Alle planerische Detailarbeit des Planungsstabes kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die eigentlichen Entscheidungen – nicht nur die über Einzelprobleme – beim Land und den Gremien der akademischen Selbstverwaltung liegen. Dort wurde bisher aber wenig an Zukunftsplanung gedacht. So fehlt zum Beispiel jeder Anhaltspunkt, wie weit das Land die THD eigentlich noch ausbauen will. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die zur Zeit völlig ungeklärte Frage, wie die Lehre an der Hochschule in Zukunft aussehen soll. Dieses Problem wird noch dadurch ausgeweitet, daß die neue Personalstruktur des akademischen Mittelbaues im HUG zwar angedeutet, aber längst noch nicht festgelegt ist. Erst wenn solche Fragen – und die aufgeführten sind nur ein kleiner Teil davon – beantwortet sein werden, könnte man an eine grundlegende Planung gehen, wobei die bisher erzielten Ergebnisse bestenfalls als Arbeitsunterlagen dienen können. Aber wahrscheinlich entstehen bis dahin weitere Unsicherheitsfaktoren, die der Planungsstab in seine Rechnung einbeziehen muß.

Abgekanzelt

Informatikmacher „vergaßen“ Kanzler Wilke zu informieren

Es war am Dienstag, dem 22. Juni 1970, der Kanzler der THD feierte gerade sein Silberjubiläum im Staatsdienst, als auch ihm endlich ob des eigenwilligen Arbeitsstils der Informatik-Gründer Beck, Wedekind, Gaede und Piloty die Augen übergingen.

Während der Haushaltsberatungen des Verwaltungsrates stellte sich nämlich bei der Erörterung der Anmeldungen des Rechenzentrums heraus, daß man dort zwar schon sehr weit vorausgeplant und auch Wiesbaden unterrichtet hatte, nur die zuständigen Selbstverwaltungsgremien der Hochschule zu fragen und den Kanzler als Sachbearbeiter des Hochschulhaushalts zu informieren: das hatte man „vergessen“.

So hatten zum Beispiel die Ordinarien Piloty, Wedekind, Eyferth und Gaede zusammen mit Konrektor Beck dem Ministerpräsidenten (darunter tut es sowieso niemand mehr) im März dieses Jahres ein „Memorandum zur Einrichtung eines gemeinsamen Rechenzentrums für Hochschule und Informatik“ übergeben; aber



übergangen: Kanzler Wilke

niemand war auf die Idee gekommen, auch dem Kanzler ein Exemplar dieses Schriftstückes zukommen zu lassen. So hörte der überraschte Jubilar an diesem Tage zum ersten Mal davon, daß die Hochschule beabsichtigt, statt je eines Rechners für die Informatik und das Rechenzentrum nur einen Computer auf-

zustellen, der beide Einrichtungen bedienen soll. Jedenfalls gibt das Memorandum diesen Plan als Absicht der Hochschule aus; es trägt den Kopf „Technische Hochschule Darmstadt“ (in Schreibmaschinenschrift) und das Diktatzeichen Py/Re — was wohl Piloty bedeutet —, gibt aber sonst durch nichts den Urheber dieser offiziellen Stellungnahme der THD zu erkennen, die allerdings nie eines der dafür zuständigen Gremien passiert hat. Vollends aber platzte dem Kanzler der Kragen, als sich so ganz nebenbei herausstellte, daß die Miete des neuen Rechners (die zur Zeit noch im Hochschulrechenzentrum tätige IBM 7040 ist Hochschuleigentum) die Hochschule mindestens DM 3,6 Mio im Jahr kosten wird und daß man, wo man nun schon mal beim Ministerpräsidenten war, auch gleich eine Bindungsermächtigung über diesen Betrag für den Hochschulhaushalt erwirkt hatte.

Da war es um die Geduld des sonst so ruhigen Dr. Wilke geschehen: immerhin sind 3,6 Mio DM jährlich auch für die Hochschule kein Pappenstiel (in dieser Größenordnung bewegten sich in früheren Jahren die Steigerungsraten des gesamten Haushalts). Und wenn man davon nach mehr als einwöchiger Haushaltsberatung zum ersten Mal reden hört, dann kann man schon ärgerlich werden.

Jedenfalls sprach Wilke auch den anderen Verwaltungsräten aus dem Herzen, als er seinem Unmut darüber Luft machte: So gehe es ja nicht, daß solche Dinge ohne Befassung der dafür zuständigen Stellen (nämlich Senat, Fakultäten und Verwaltungsrat) und ohne Benachrichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltssachbearbeiters (Kanzler) ausgemaschelt (sic!) würden. Auf dieser Basis könne er nicht mitarbeiten.

Leider war der eigentliche Adressat dieser dann in etwas entschärfter Form zu Protokoll gebrachten Philippika, der Rektor Beck nämlich, gerade abwesend; er war auf dem Rückweg aus Wiesbaden, wo man das neue Direktorium Lingenberg, Drath und Wissmann vorgestellt hatte.

Der Verwaltungsrat schloß sich jedenfalls den Vorstellungen Wilkes an und entschied, daß er den Forderungen des Rechenzentrums nicht zustimmen könne, solange die neue Konzeption nicht von den zuständigen Selbstverwaltungsorganen gebilligt sei.

Als Beck kurz darauf wieder eingetroffen war, enthielt er sich nach einem gedämpf-



schweigsam: Exkonrektor Beck

ten Privatdisput mit dem erzürnten Kanzler jeder Stellungnahme; erst als der Assistentenvertreter Azzola für alle Ordinarien eine Pflichtvorlesung über die Kompetenzen der Selbstverwaltungsorgane und über Haushaltsführung vorschlug, „aber mit Pflichtklausuren und Abschlußprüfung!“ und der Kanzler meinte, diese Begebenheiten seien für ihn weit wichtiger als die ganze Haushaltsaufstellung, war von Beck wieder etwas zu hören: nun müsse er ja wohl doch noch etwas dazu sagen. Mehr sagte er allerdings nicht.

Und was hätte Beck auch als Entschuldigung vorbringen können — eigentlich ist

Fotografieren: Planto - Berlin 61

Wellauer's English Blend
ist reich an den besten
Tabakern: syrische, turke-
tische, Perique in
Cavendish. Eine
klassische engli-
sche Mischung

ENGLISH BLEND

WELLAUER

3,50 DM

ST. GALLEN · Deutsche Lizenz ·

ganz belanglos, ob man den Kanzler und die Selbstverwaltungsorgane nun absichtlich oder nur aus Versehen übergangen hat. Im zweiten Falle würde das immer noch bedeuten, daß die informatikmachenden Professoren den in anderen Fällen an den Tag gelegten Arbeitstil so verinnerlicht haben, daß sie ihr Versäumnis gar nicht bemerkten.

NEUE REKTOREN, NEUE DEKANE

Der Hessische Kultusminister hat mit Erlaß vom 23. Juni 1970 Professor Rolf Lingenberg (o. Professor für Mathematik) beauftragt, die Amtsgeschäfte des Rektors der TH Darmstadt zu führen. Gleichzeitig wurden die Professoren Martin Drath (o. Professor für öffentliches Recht) und Johannes Wissmann (o. Professor für Leichtbau) beauftragt, die Geschäfte der Prorektoren zu führen. Die Beauftragung

hatten, wurden von ihren Ämtern entbunden.

Die Amtsübernahme des neuen Direktoriums erfolgte sofort nach der Beauftragung.

Nachdem an der THD durch das HUG wieder „normale Verhältnisse“ herrschen,

Fakultät für Bauingenieurwesen:

Prof. Dr.-Ing. Ralph Schröder (Lehrstuhl für Hydraulik und Hydrologie); Prodekan ist Prof. Dr.-Ing. Gerhard Eichhorn (Lehrstuhl für Geodäsie).

Fakultät für Maschinenbau:

Prof. Dr.-Ing. Fritz Brandt (Lehrstuhl für Wärmetechnik); Prodekan ist Prof. Dr.-Ing. Gerhard Pahl (Lehrstuhl für Maschinenelemente).

Fakultät für Elektrotechnik:

Prof. Dr.-Ing. Robert Jötten (Lehrstuhl für Stromrichter- und Gasentladungstechnik); Prodekan wird noch gewählt.

Fakultät für Chemie, Biologie, Geologie und Mineralogie:

Prof. Dr. rer. nat. Hans Herbert Martin (Lehrstuhl für Mikrobiologie); Prodekan ist Prof. Dr. rer. nat. Karl Heinrich Lieser (Lehrstuhl für Kernchemie)

Fakultät für Mathematik und Physik:

Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Ludwig (Lehrstuhl für Physik); Prodekan ist Prof. Dr. rer. nat. Karl-Walter Gaede (Lehrstuhl für Mathematik).

Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften:

Prof. Dr. phil. Heilmut Böhme (Lehrstuhl für Neuere Geschichte); Prodekan ist Prof. Dr. phil. Klaus Eyferth (Lehrstuhl für Psychologie).

Fakultät für Architektur:

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Müller-Wiener (Lehrstuhl für Baugeschichte und Grundlagen des Entwerfens); Prodekan ist Prof. Max Bächer (Lehrstuhl für Entwerfen und Raumgestaltung).



Neu: Konrektor Wissmann, Rektor Lingenberg, Konrektor Drath

stützt sich auf § 38 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 12. Mai 1970.

Der Kultusminister folgte mit dieser Beauftragung einem Vorschlag des Senats der TH Darmstadt vom 15. 6. 1970. Der bisher amtierende Rektor Professor Max Guther sowie der Prorektor Professor Friedrich Beck, die nach der Verabschiedung des Universitätsgesetzes ihre Ämter niedergelegt und auf Anordnung des Kultusministers kommissarisch weitergeführt

wurden in den Fakultäten folgende Dekane neu gewählt beziehungsweise wieder eingesetzt:

Mißverständnis

Erklärung zu einem Interview in der Darmstädter Studentenzeitung

In einem Interview mit mir, das die darmstädter studentenzeitung veröffentlicht hat, ohne mir zuvor wie üblich Gelegenheit zu sprachlichen und inhaltlichen Berichtigungen zu geben, kam die Sprache auch auf den Kanzler der THD, Herrn Dr. Wilke. Ich bedauere, daß ich mich in einer Form geäußert habe, die falsch verstanden werden kann, zumal die Fragestellung nicht im Wortlaut wiedergegeben ist, und erkläre daher folgendes:

Es ging mir nicht darum, dem Kanzler Mut

zu Entscheidungen abzusprechen und seine Verdienste um die Hochschule herabzusetzen. Ich wollte klarstellen, daß es auch im Hinblick auf Haushaltsforderungen Aufgaben gibt, die nur vom Direktorium, nicht vom Kanzler als weisungsgebundenen Exponenten der Staatsverwaltung wahrgenommen werden können. Der Kanzler muß davon ausgehen, daß die THD bestenfalls etwa ein Viertel der für die vier wissenschaftlichen Hochschulen Hessens ausgesetzten Gesamtsumme erhalten kann. Das Direktorium hingegen kann für ein Gesamtprogramm kämpfen, auch wenn die damit verbundenen finanziellen Anforderungen über dieses Viertel hinausgehen.

Ich bedaure die durch meine Äußerung bei Herrn Dr. Wilke und seinen Mitarbeitern entstandene Verstimmung deshalb ganz besonders, weil die Zusammenarbeit in den 13 Monaten meiner Amtszeit sachlich und menschlich ausgezeichnet und — wie ich meine — von gegenseitigem Vertrauen getragen war. So kann ich nur hoffen, daß diese öffentliche Erklärung als Entschuldigung angenommen wird und das gute Einvernehmen zwischen Herrn Dr. Wilke und mir wiederherstellt.

23. 6. 1970

gez. Guther



A. SCHUCHMANN BAU-AG

HAUPTSITZ: DARMSTADT, ARTILLERIESTRASSE 12, TEL. 06151/84007

WERKE für TRANSPORTBETON
BIT. MISCHGUT
GUSSASPHALT

NIEDERLASSUNGEN in HEILBRONN/NECKAR
MICHELSTADT/ODW.
FRANKFURT/MAIN

Neptun bittet zu Tisch

Fischrestaurant Hamburg
Darmstadt, Landgraf-Georg-Str. 17
durchgehend warme Küche
von 11.00 bis 1.00 Uhr

Immer etwas Besonderes

Alte Tenne
Darmstadt, Landgraf-Georg-Str. 7

Alte Tenne
Darmstadt, Pallaswiesenstraße 19

Die Restaurants mit besonderer Note



Ob Sie op, Pop, Jugendstil oder eine andere Richtung mögen, ob Sie Beat oder Jazz lieben, - old timer oder Omas Nickelbrille - ganz gleich. Es gehört zur heutigen Zeit, zu jungen Menschen und modernem Leben.

Daneben gibt es aber auch noch einige andere Dinge, die zur heutigen Zeit gehören. Z. B. gesicherter Schutz im Krankheitsfall. - Sorgen Sie vor für den Fall, daß Sie mal in Sorgen kommen könnten.

Den Studenten, die die Beamtenlaufbahn einschlagen wollen, bieten wir für die Dauer ihres Studiums einen umfassenden Versicherungsschutz durch unseren Sondertarif Ab 9 zu einem für sie tragbaren Beitrag.

Sprechen Sie doch mal mit uns - auch über eine Lebensversicherung. In beiden Sparten hat Ihnen die Debeka, die als Krankenversicherung die größte berufsständische Selbsthilfeeinrichtung der Beamtenschaft ist, eine Menge zu bieten.

VERTRAUEN NÜTZT - VERTRAUEN SCHÜTZT

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Lebensversicherungsverein a. G.
HAUPTVERWALTUNG · 54 KOBLENZ · SUDALLEE 15-19

Dipl.-Wirtsch.-Ing.
RUDOLF WELLNITZ

Hochschulbuchhandlung
Darmstadt, Lauteschlägerstraße 4
Direkt an der Hochschule

Technisches Antiquariat
Darmstadt, Magdalenenstraße 19
Am Kraftwerk der TH

Gerd Hortleder, Das Gesellschaftsbild des Ingenieurs Zum politischen Verhalten der Technischen Intelligenz in Deutschland

„Erste kritische Studie zur Geschichte und Soziologie des VDI (1856—1970)
und der techn.-wiss. Ingenieurvereine“

edition suhrkamp 394

240 Seiten DM 6,-

